

Kammer Forum

RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer Köln

Aus dem Inhalt:

Editorial

(Präsident Dr. Thomas Gutknecht) 33

Kammerversammlung 2022 35

Mitteilungen

Das beA für Berufsausübungsgesellschaften
Wann kommt es, wer bekommt es und was ist daran besonders?
(Rechtsanwältin Julia Seltmann, BRAK) 46

Und noch einmal: Das beA für Berufsausübungsgesellschaften
(Rechtsanwältin Julia Seltmann, BRAK) 47

Einlegung von Rechtsmitteln beim unzuständigen Gericht – Weiterleitung an das zuständige Gericht im elektronischen Rechtsverkehr
(Rechtsanwältin Karina Nöker) 50

Information der BRAK zum beA-Kartenaustausch
Was ist zu tun, wenn die alte beA-Karte nicht mehr gültig ist und die neue beA-Karte noch nicht hinterlegt wurde 51

3. Sitzung der 7. Satzungsversammlung am 29./30.4.2022
(Rechtsanwältin Karina Nöker) 52

Ausbildung

Prüfungstermine 2023 im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r 53

Termine für die Durchführung der Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin“ 2023 54

Abschlussfeiern der Auszubildenden im Rechtsanwaltsfachangestelltenberuf Köln, Bonn und Aachen 54

Literaturhinweise

Anwaltsrecht/Berufsrecht 57

Zulassungen und Löschungen

50jähriges Anwaltsjubiläum 58

Neue und gelöschte Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Köln 58

mit Einladung
zur Kammerversammlung
am 14.11.2022

2/2022


C.H. BECK



Digital-Version

Mandanten-Rundschreiben

- für GmbH-Geschäftsführer
- für Freiberufler
- für Einzelunternehmer



Jetzt auf digital umstellen und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten!

Sie wünschen sich, dass Ihre Mandanten Sie weiterempfehlen?

Mit diesen Vorteilen gelingt es Ihnen sicher:

- Informieren Sie **beliebig viele Mandanten**, in dem Sie ihnen das Mandanten-Rundschreiben digital zusenden.
- Gestalten Sie Ihre **Homepage** noch interessanter mit einzelnen Beiträgen ohne Quellenangabe.
- Sparen Sie die **Portokosten** und setzen auch Sie einen „**grünen Stempel**“.

Digitalversion Mandanten-Rundschreiben für	Absendereindruck		Probeausgabe
	ohne	mit	kostenfrei
<input type="checkbox"/> GmbH-Geschäftsführer	<input type="checkbox"/> 40 €	<input type="checkbox"/> 50 €	<input type="checkbox"/> 0 €
<input type="checkbox"/> Freiberufler	<input type="checkbox"/> 40 €	<input type="checkbox"/> 50 €	<input type="checkbox"/> 0 €
<input type="checkbox"/> Einzelunternehmer	<input type="checkbox"/> 40 €	<input type="checkbox"/> 50 €	<input type="checkbox"/> 0 €

Die Preise verstehen sich pro Ausgabe zzgl. MwSt.

Bestellung per Fax 0228 95124-90
oder per E-Mail an abo@vsrw.de

Ja, liefern Sie mir die links unten angekreuzten digitalen Mandanten-Rundschreiben per E-Mail als PDF von der nächsten Ausgabe an.
Die halbjährliche Rechnung zahle ich nach Erhalt.
Kündigen kann ich den Bezug mit 4-wöchiger Frist zum Ende eines Kalenderhalbjahres.

Ja, liefern Sie mir unverbindlich eine kostenlose Probeausgabe.
Die Datenschutzbedingungen finde ich auf www.vsrw.de.

X

Datum

X

Unterschrift

Firma

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Tel.

Fax

E-Mail

22 - 401

KONTAKT

Rolandstr. 48, 53179 Bonn, Tel. 0228 95124-0,
Fax 0228 95124-90, www.vsrw.de, vsrw@vsrw.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

Sie kennen das schon – das nahe Ende des Sommers bedeutet, dass die Planung unserer jährlichen Mitgliederversammlung Fahrt aufnimmt. Mit diesem KammerForum erhalten Sie daher die Einladung zur Kammerversammlung am 14.11.2022 im Dorint Hotel am Heumarkt in Köln. Da unsere Geschäftsordnung dies so vorsieht, sind wir gehalten, Ihnen die Einladung auch nochmals über Ihr besonderes elektronisches Anwaltspostfach zukommen zu lassen. Die Kammerversammlung findet in diesem Jahr an einem Montag statt. Dies ist allein dem Umstand geschuldet, dass schlichtweg kein anderer Termin zu bekommen war. Die Veranstalter wurden offenbar, nachdem absehbar war, dass die strengen Coronamaßnahmen gelockert würden, von Veranstaltungsanfragen „überannt“. Aus diesem Grund wird auch erstmalig das Dorint Hotel am Heumarkt den gastgeberischen Rahmen für unsere Kammerversammlung bieten. Schwerpunkt der Kammerversammlung wird insbesondere der Haushalt sein. Insoweit darf ich auf den umfangreichen Bericht des Schatzmeisters im gleichen Heft verweisen.

Ebenfalls im vierten Quartal beginnen die Vorbereitungen für die turnusmäßige Wahl des Kammervorstandes. Gem. § 68 Abs. 2 BRAO scheidet alle zwei Jahr die Hälfte des Kammervorstandes aus, so dass dreizehn Vorstandssitze zur Wahl stehen. Der Vorstandswahl wird sich im nächsten Jahr auch unmittelbar die Wahl der Mitglieder der Satzungsversammlung anschließen. Angeichts der nicht unerheblichen

Kosten, die eine Briefwahl mit sich bringen würde, sind wir daher froh, dass wir die Wahlen elektronisch durchführen können. Dies entspricht meines Erachtens auch dem Zeitgeist: ressourcenschonend und zukunftsorientiert.

In diesem Sinne kann ich auch berichten, dass wir nach diversen Überlegungen dem Beck-Verlag als Herausgeber unserer Kammermitteilungen treu bleiben und mit diesem zusammen das KammerForum ab nächstem Jahr auf eine ausschließlich elektronische Ausgabe umstellen werden.



Soweit zu den erfreulichen Mitteilungen aus dem Kammerwesen. Die ein oder andere Kollegin bzw. der ein oder andere Kollege wird auf den Sommer möglicherweise mit gemischten Gefühlen zurückblicken – jedenfalls diejenigen unter Ihnen, die von der ersten Welle des beA-Kartentauschs betroffen waren. So manches Mitglied musste leider viel Zeit (und ggf. auch Nerven) investieren. Ohne aber die Unmutsäußerungen, die unsere Geschäftsstelle in diesem Zusammenhang erreicht haben, „klein reden zu wollen“, komme ich an dieser Stelle

nicht umhin, Werbung für den sehr informativen beA-Newsletter und die stets aktuellen Hinweise der BRAK auf <https://portal.beasupport.de> zu machen. Eine Anmeldung zu dem Newsletter kann ich nur sehr empfehlen. So hatte die BRAK mit beA-Newsletter 05/2022 vom 2.5.2022 den schrittweisen beA-Kartentausch angekündigt und die Hintergründe dargelegt. Leider hat die praktische Umsetzung die Kollegenschaft im Einzelfall an ihre Grenzen gebracht, zumal die eingerichteten Supportstellen oft überlastet waren. Die Zertifizierungsstelle der BNotK als verantwortlicher Kartenherausgeber hat zwischenzeitlich mit Schreiben vom 5.9.2022 die Anlaufschwierigkeiten auch angesprochen und aufgrund der Dimension des Projekts um Verständnis und Entschuldigung gebeten sowie nochmals die Gründe für den Kartentausch erläutert. Ferner finden Sie dort auch nochmals alle wichtigen Informationen zum beA-Kartentausch. Das Schreiben haben wir zu Ihrer Information auf unserer Website eingestellt. Die Vorgänge um den beA-Kartentausch sind auch auf der 163. Hauptversammlung der BRAK am 9.9.2022 in Stuttgart eingehend erläutert worden. Ich meine nunmehr, dass wir die berechtigte Hoffnung haben dürfen, dass sich die nächste Welle des beA-Kartentausches als weniger stürmisch darstellt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Thomas Gutknecht
Präsident

	Seite		Seite
Editorial		Ausbildung	
<hr/>		<hr/>	
(Präsident Dr. Thomas Gutknecht)	33	Prüfungstermine 2023 im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r	53
Kammerversammlung 2022	35	Termine für die Durchführung der Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin“ 2023	54
<hr/>		Abschlussfeiern der Auszubildenden im Rechtsanwaltsfachangestelltenberuf Köln, Bonn und Aachen	54
Mitteilungen		Veranstaltungen	56
<hr/>		<hr/>	
Das beA für Berufsausübungsgesellschaften Wann kommt es, wer bekommt es und was ist daran besonders? (Rechtsanwältin Julia Seltmann, BRAK)	46	Fachanwaltschaften	57
Und noch einmal: Das beA für Berufsausübungsgesellschaften (Rechtsanwältin Julia Seltmann, BRAK)	47	<hr/>	
Einlegung von Rechtsmitteln beim unzuständigen Gericht – Weiterleitung an das zuständige Gericht im elektronischen Rechtsverkehr (Rechtsanwältin Karina Nöker)	50	Literaturhinweise	
Information der BRAK zum beA-Kartenaustausch Was ist zu tun, wenn die alte beA-Karte nicht mehr gültig ist und die neue beA-Karte noch nicht hinterlegt wurde	51	<hr/>	
Hilfskasse der Rechtsanwälte: erfolgreiche Weihnachtsspendenaktion 2021	51	Anwaltsrecht/Berufsrecht	57
3. Sitzung der 7. Satzungsversammlung am 29./30.4.2022 (Rechtsanwältin Karina Nöker)	52	Zulassungen und Löschungen	
		<hr/>	
		50jähriges Anwaltsjubiläum	58
		Neue und gelöschte Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Köln	58

Köln, im September 2022

Einladung zur Kammerversammlung

Gemäß §§ 85 ff. der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) vom 1.8.1959 (BGBl. I S. 565), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Ergänzung der Regelungen zur Umsetzung der DigitalisierungsRL und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 15.7.2022 (BGBl. I S. 1146) i. V. m. § 4 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Köln i. d. F. vom 7.12.1994 (geändert und genehmigt durch die Kammerversammlung am 16.11.2021) werden Sie als Kammermitglied zu der diesjährigen Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Köln eingeladen, die am

**Montag, den 14. November 2022, Beginn 16.00 Uhr,
im Dorint Hotel am Heumarkt,
Pipinstraße 1, 50667 Köln**

stattfinden wird. Eine Wegbeschreibung ist beigefügt.

Die Kammermitglieder dürfen ihr Stimmrecht gem. § 88 Abs. 2 BRAO nur persönlich ausüben. Bitte bringen Sie deshalb Ihren **Anwalts- oder Personalausweis** zu Ihrer Legitimation mit.

Im Anschluss an die Kammerversammlung sind ein Umtrunk und ein kleiner Imbiss vorgesehen, zu dem wir herzlich einladen.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Bericht des Präsidenten über das bisherige Geschäftsjahr 2022
3. Kassenbericht des Schatzmeisters – Erläuterungen zum Kassenbericht und Haushaltsabschluss 2021 (Anlagen 1 und 2)
4. Aussprache über den Bericht des Präsidenten und des Schatzmeisters
5. Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 89 Abs. 2 Ziff. 6 BRAO
6. Beschluss über den Nachtragshaushalt 2022 (Anlage 1)
7. Vorstellung des Haushaltsvoranschlags 2023 und Vorschlag des Jahresbeitrages 2023 (Anlage 1 und 2)
8. Aussprache über den Haushaltsvoranschlag 2023 einschließlich der Höhe des Jahresbeitrages und der Verwendung des Vermögens
9. Festsetzung des nach Maßgabe der Beitragsordnung zu erhebenden Jahresbeitrages für 2023 gem. § 89 Abs. 2 Ziff. 2 BRAO und Genehmigung der Mittel für das Geschäftsjahr 2023 gem. § 89 Abs. 2 Ziff. 4 BRAO – Haushaltsvoranschlag (Anlagen 1 und 2)
 - Antrag des Vorstandes, den Kammerbeitrag für das Jahr 2023 in Höhe von 348 € festzusetzen
 - Genehmigung der Mittel für das Geschäftsjahr 2023
 - Beschluss Liquiditätsreserve (Anlage 3)
 - Beschluss Rücklagenbildung (Anlage 3)
10. Beauftragung der Partnerschaftsgesellschaft FGS Flick, Gocke, Schaumburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2023 und des Sonderhaushalts Sanierung nach Abschluss der Sanierung des Kammergebäudes
11. Verschiedenes

Anfahrt zum Dorint Hotel am Heumarkt Köln

Anfahrt mit dem Auto

Wenn Sie mit dem Auto anreisen und unsere Adresse in Ihr Navigationsgerät eingeben, beachten Sie bitte, dass die meisten Navigationsgeräte die „Pipinstraße“ nicht kennen. Bitte geben Sie stattdessen die Straße „Große Sandkaul“ ein. Sie werden dann direkt zu unserer Tiefgarageneinfahrt geleitet – die Tiefgarage verfügt über 110 Stellplätze.

Von Norden

Von der A 1 (Dortmund) bis Autobahnkreuz Köln Nord, Ausfahrt Köln Zentrum auf A 57, weiter auf A 57 bis Autobahndecke, auf der mittleren Spur halten, links abbiegen auf Subbelrather Straße und auf rechter Spur halten. Geradeaus weiter, leicht rechts abbiegen auf Gladbacher Straße und geradeaus weiter auf Christophstraße. Weiter auf Gereonstraße, geradeaus weiter auf Börsenplatz. Geradeaus weiter auf Unter Sachsenhausen, hier auf rechter Spur halten. Rechts abbiegen auf Tunisstraße, geradeaus weiter auf Offenbachplatz. Geradeaus weiter auf Tunisstraße und weiter auf Nord-Süd-Fahrt, hier auf rechter Spur halten. Geradeaus weiter auf Neuköllner Straße, in der Unterführung rechts halten. Links abbiegen auf Cäcilienstraße/Pipinstraße, links abbiegen auf Pipinstraße (U-Turn) und rechts abbiegen auf Große Sandkaul.

Von Osten

Von der A 555 (Bonn) bis Autobahn Ende am Verteilerkreis Köln, erste Möglichkeit aus Kreisverkehr ausfahren auf B51. In Köln geradeaus weiter auf B 9, links abbiegen in Mechtildisstraße. Geradeaus weiter auf An Sankt Katharinen, rechts abbiegen auf Severinstraße. Geradeaus weiter auf Waidmarkt und weiter auf Hohe Pforte, rechts abbiegen auf Stephanstraße, links abbiegen auf Kasinostraße. Geradeaus weiter auf Hermann-Joseph-Platz und weiter auf Kasinostraße, rechts abbiegen auf Pipinstraße, links abbiegen auf Pipinstraße (U-Turn) und rechts abbiegen auf Große Sandkaul.

Von Süden

Von der A 3 (Frankfurt) bis Autobahndreieck Heumar, rechts halten auf A 4. Am Autobahnkreuz Gremberg halb rechts halten auf A 559/Östliche Zubringerstraße. Geradeaus weiter auf Opladener Straße durch die Unterführung der LANXESS arena. Geradeaus weiter auf Mindener Straße, auf der mittleren oder linken Spur halten. Geradeaus weiter über die Deutzer Brücke, rechts abbiegen auf Große Sandkaul.

Von Westen

Von der A 4 (Aachen) bis Ausfahrt Köln-Süd, abfahren in Richtung Zentrum/Rheinufer, erste Ausfahrt im Kreis auf B51/Rheinuferstraße. Dieser etwa 5 km folgen. Nach dem Schokoladenmuseum den Linksabbieger in den Filzengraben nehmen. An beiden Ampeln geradeaus, dann nach rechts auf die Nord-Süd-Fahrt abbiegen. Rechts halten, nach 600 m dem Rechtsabbieger auf die Cäcilienstraße/Pipinstraße folgen, in Höhe des Hotels auf Pipinstraße (U-Turn) und Sie erreichen den Haupteingang.

Aus einer anderen Richtung

Von der A 3 (Oberhausen) bis Ausfahrt Kreuz Köln Ost, bis Ausfahrt Köln-Deutz Zentrum, Abfahrt „Koelnmesse“. An der Messe rechter Hand vorbei auf Deutz-Mülheimer Straße. Hinter der Unterführung rechts abbiegen auf Opladener Straße und auf der linken oder mittleren Spur halten. Über Deutzer Brücke und dann rechts abbiegen auf Große Sandkaul. Anfahrt

Anreise vom Flughafen

Mit dem Taxi erreichen Sie das Dorint Hotel in ca. 20 Minuten (Kosten für die Fahrt ca. 27,00 €). Bitte geben Sie unbedingt an, dass es sich um das Dorint Hotel am Heumarkt Köln handelt (Pipinstraße 1, 50667 Köln). Zusätzlich zu dem Dorint Hotel am Heumarkt Köln gibt es zwei weitere Dorint Hotels in Köln.

Direkt am Flughafen befindet sich ein Bahnhof, von dem regelmäßig ICE-Züge, RE-Züge und die S-Bahn-Linie 13 zum Kölner Hauptbahnhof fahren. Am Kölner Hauptbahnhof steigen Sie um in die U-Bahn 5 Richtung „Heumarkt“. Wenn Sie dann den Aufzug zur „Pipinstraße“ nutzen, kommen Sie direkt vor dem Hoteleingang raus.

Anreise mit der Bahn

Unterstützen Sie die Umwelt und besuchen Sie uns mit der Bahn.

Sie fahren bis zum Kölner Hauptbahnhof. Am Kölner Hauptbahnhof steigen Sie um in die U-Bahn 5 Richtung „Heumarkt“. Wenn Sie dann den Aufzug zur „Pipinstraße“ nutzen, kommen Sie direkt vor dem Hoteleingang raus. Alternativ können Sie uns vom Hauptbahnhof in ca. 7 bis 8 Gehminuten zu Fuß erreichen oder ein Taxi nehmen – Kosten ca. 10,00 €.

Zu Fuß vom Hbf Köln: Verlassen den Hauptaussgang des Bahnhofs und gehen in Richtung Kölner Dom. Gehen Sie weiter durch die Einkaufsstraße Hohe Straße bis zum Ende. Wenn der Kaufhof vor Ihnen liegt, biegen Sie links in die Gürzenichstraße ein. Das Hotel liegt nun bereits hinter Ihnen und Sie müssen nur noch rechts die Straße „Große Sandkaul“ hinuntergehen, bis zum Haupteingang des Hotels.

Tiefgarage-Gebühren

Pro Stunde: 4,00 € Tagespreis: 29,00 €

Bitte beachten Sie, dass ab dem 01.01.2008 Teilgebiete der Stadt Köln zur Umweltzone erklärt wurden. Eine entsprechende Plakette und weitere Informationen können Sie über die Website www.umwelt-plakette.de beziehen.

Für eine Kartenansicht empfehlen wir Ihnen eine die aktuelle Ansicht von Google Maps.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne unter der Rufnummer +49 221 2806-0 zur Verfügung.

Dorint Hotel am Heumarkt Köln

Pipinstraße 1, 50667 Köln

Tel.: +49 221 2806-0 · Fax: +49 221 2806-1111

E-Mail: info.koeln-heumarkt@dorint.com

dorint.com/koeln-city

Anlage 1 (TOP 3, 6 und 9)

Erläuterungen zum Haushaltsabschluss 2021, zum Nachtragshaushalte 2022 und zum Haushaltsvoranschlag 2023

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

vor der Kammerversammlung am 14.11.2022 in Köln möchte ich Sie sowohl über den Haushaltsabschluss 2021, den Nachtragshaushalt 2022 sowie über den Haushaltsvoranschlag 2023 informieren und die Zahlen, die Ihnen der Kammer Vorstand zur Beschlussfassung vor schlägt, schon heute erläutern.

Haushaltsabschluss 2021

Die aufgrund des Beschlusses der Kammerversammlung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FGS Flick Gocke Schaumburg hat uns nach der Prüfung der Buchhaltung und der Haushaltsrechnung mitgeteilt, dass sie keinerlei Bedenken gegen die Rechnungslegung sowie die Führung der Buchhaltung der Rechtsanwaltskammer Köln hat und uns einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nachdem der Vorstand den Haushaltsabschluss in seiner Sitzung am 3.9.2022 gebilligt hat, ist der Bericht auf der Homepage der Kammer veröffentlicht worden.

Die Zahlen des Haushaltsabschlusses für das Jahr 2021, die Ihnen in der Anlage 2 zusammen mit dem Vorschlag für 2023 dargestellt werden, entsprechen der Fassung des Berichts der Wirtschaftsprüfer.

I. Einnahmen

Die Einnahmen beliefen sich im Jahr 2021 auf 4,864 Millionen Euro und lagen damit 61.000 Euro unter dem Planansatz.

Die Abweichung ist im Wesentlichen auf geringere Beitragserlöse (– 61.000,00 Euro) und den Wegfall der Förderung aus dem sog. Matching-Projekt (– 40.000,00 Euro) zurückzuführen.

Die geringeren Beitragserlöse haben ihre Ursache zum einen in einer etwas geringeren als angenommenen Mitgliederzahl und zum anderen in einem Anstieg an offenen Beitragsforderungen. Ob die Zunahme offener Beitragsforderungen vorrangig darauf zurückzuführen ist, dass im Jahr 2021 die Beitragsbescheide erstmals ausschließlich über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) verschickt und deshalb von vielen Kollegen zunächst übersehen worden waren, oder ob sie zumindest auch Folge einer wachsenden Zahl von Kollegen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist, wird man beobachten müssen. Jedenfalls sind wir weiterhin bemüht, einerseits die Beitragsforderungen konsequent beizutreiben, andererseits aber auch mit Augenmaß vorzugehen und den Kollegen, die mit der Zahlung in Verzug geraten sind, auf Antrag Zahlungserleichterungen durch Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen zu gewähren.

Dass wir keine Fördergelder aus dem Matching-Projekt mehr erhalten würden, war bei der Aufstellung des Planes noch nicht vorherzusehen gewesen. Der Ausfall die-

ser Einnahmeposition konnte aber durch Mehreinnahmen bei anderen Einnahmepositionen, deren Entwicklung sich nur schwer vorhersehen lässt, kompensiert werden, so u. a. bei den Erlösen aus erstatteten Verfahrenskosten (Konto 8010: + 6.800 Euro), bei den Erlösen aus verauslagten Abwicklerkosten (Konto: 8015: + 9.800 Euro), bei den Strafen Anwaltsgericht (Konto 8020: + 12.200 Euro) und den Ausweisgebühren (Konto: 8035 + 6.200 Euro).

II. Ausgaben

Erfreulich ist, dass auch die Ausgaben unter dem Planansatz lagen, und zwar deutlich. Geplant waren Ausgaben in Höhe von 4,905 Millionen Euro, ausgegeben hat die Kammer nur 4,503 Millionen Euro, so dass sich die Minderausgaben auf 402.000 Euro belaufen.

Wie schon im Jahr 2020 ist ein erheblicher Teil der Minderausgaben auf die im Jahr 2021 fortdauernden Beschränkungen aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Deutliche Einsparungen konnten aber auch bei Kostenpositionen erzielt werden, die keinen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufweisen.

Zu nennen sind hier Personalkosten (Konto 4120 ff.), die trotz zwischenzeitlicher Tariflohnerhöhungen das zweite Jahr in Folge auf nunmehr 1,602 Millionen Euro gesenkt werden konnten; dies sind rund 87.000 Euro weniger als wir im Plan für 2021 veranschlagt hatten. In der Folge lagen die gesetzlichen sozialen Aufwendungen (Konto 4130 ff.) mit 441.000 Euro unter dem Planansatz von 480.000 Euro.

Niedriger sind weiterhin ausgefallen die Raumkosten (Konto 4210 ff.), was auch daran liegt, dass – anders als noch bei Aufstellung des Plans angenommen – der Kammerbetrieb im Mai 2021 in die angemieteten Räume in der Hülchrather Straße ausgelagert wurde. Dadurch entfiel ein Großteil der sonstigen Grundstücksaufwendungen (Konto 4290: – 8.000 Euro) sowie der Reinigungskosten (Konto 4250: – 17.300 Euro), letztere weil der Auftrag zur Reinigung des Kammergebäudes gekündigt werden konnte und die Mitarbeiter sich bereit erklärt hatten, die Geschäftsstelle selbst zu reinigen.

Die Position „Versicherung, Beiträge und Abgaben“ (Konto 4360 ff.) besteht hauptsächlich aus den Beiträgen an die Bundesrechtsanwaltskammer, die mit 1,351 Millionen Euro allerdings etwas niedriger waren als angesetzt, da wir, wie oben bereits erwähnt, zum Jahresbeginn 2021 weniger Mitglieder hatten als erwartet.

Als Folge von Corona niedriger ausgefallen sind neben den Kfz-Kosten (Konto 4510 ff.: -3.600 Euro) im Jahr 2021 die Werbe- und Reisekosten (Konto 4600 ff.: -94.500 Euro). Ganz wesentlich dazu beigetragen hat der

nahezu vollständige Ausfall von Veranstaltungen (Konto 4642: – 65.000 Euro). Auch die Reisekosten des Vorstands (Konto 4671) waren um knapp 30.000 Euro niedriger, da viele Sitzungen virtuell stattfanden. Die Reisekosten der Mitarbeiter (Konto 4663 ff.) lagen dadurch 14.000 Euro unter dem Ansatz.

Bei einer anderen Position führte die Zunahme virtueller Sitzungen dagegen zu einer Erhöhung der Ausgaben, nämlich bei der Aufwandsentschädigung Vorstand (Konto 4641: + 23.300 Euro). Während in Vor-Corona-Zeiten die Abteilungssitzungen in Präsenz durchgeführt wurden und zur Vermeidung einer erneuten Anreise regelmäßig vor oder nach der Vorstandssitzung stattfanden, fanden nun viele Abteilungssitzungen auch an anderen Tagen statt. In der Folge stieg die Zahl der Sitzungen und damit die Zahl der Sitzungsgelder.

Bei den Aus- und Weiterbildungskosten fielen coronabedingt erneut einige Arbeitsgemeinschaften aus, so dass die Ausgaben für die Leitung von Arbeitsgemeinschaften etwas geringer waren als angesetzt (Konto 4700: – 11.500 Euro).

Die zwischenzeitlich in den Konten 4710 bis 4714 zusammengefassten Ausbildungskosten blieben mit 109.600 Euro deutlich hinter dem Planansatz von 170.000 Euro zurück. Dies hat zum Teil coronabedingte Gründe. Da keine Messen oder Informationsveranstaltungen stattgefunden haben, entfielen die dafür sonst anfallenden Standgebühren. Darüber hinaus fanden im Jahr 2021 keine Abschlussfeiern statt. Ein weiterer Grund liegt in dem im Vergleich zu den Vorjahren weiteren Rückgang der Ausbildungsverhältnisse.

Höher ausgefallen sind die Kosten für Servicearbeiten für Hard- und Software (Konto 4807), die mit 117.800 Euro den Planansatz um 42.800 Euro überstiegen. Maßgeblich hierfür waren die Kosten, die im Zusammenhang mit der Auslagerung unseres Servers in ein Rechenzentrum entstanden sind – eine Maßnahme, von der wir uns zusammen mit dem Abschluss eines Servicevertrages mit einem neuen IT-Dienstleister Einsparungen in der Zukunft versprechen.

Die sonstigen Kosten (Konto 4900 ff.) lagen rund 131.000 Euro unter den Ansätzen. Dafür gibt es verschiedene Ursachen: Bei den Aufwendungen Abwicklung (Konto 4905) hatten wir vorsorglich mit Kosten von 50.000 Euro kalkuliert. Hintergrund war ein Rechtsstreit um die Höhe der von einem Abwickler beanspruchten Vergütung, in dem jedoch auch im Jahre 2021 keine Entscheidung ergangen ist. Erfreulicherweise brauchte die Kammer in anderen Fällen ebenfalls keine Kosten für Abwicklungen aufzuwenden, so dass allein bei dieser Position eine Minderausgabe von 50.000 Euro eintrat.

Deutlich weniger Kosten (-12.500 Euro) fielen auch bei den Aufwendungen für die Satzungsversammlung (Konto 4907) an, was darauf zurückzuführen ist, dass Satzungsversammlungen coronabedingt ausgefallen oder virtuell durchgeführt worden sind.

Bei Porto und Versand (Konto 4910) konnten wir erneut Einsparungen von 20.000 Euro erzielen, ebenso wie bei den Aufwendungen für Kammerforum und Broschüren (Konto. 4941: – 16.000 Euro) und den Aufwendungen für die Nutzung von Datenbanken (Konto 4942: – 15.000 Euro).

Mit rund 30.000 Euro blieben schließlich auch die Ausgaben für Inventarergänzung (Konto 4981) hinter dem Plan zurück. Grund hierfür ist, dass wir uns dazu entschieden hatten, beim Rückumzug in das Kammergebäude neues Büromobiliar anzuschaffen und deshalb auf Inventarergänzungen weitgehend verzichten konnten. Die Kosten für das neue Büromobiliar wurden aus dem Sanierungshaushalt bezahlt. Hierauf werde ich im Zusammenhang mit den Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2022 zurückkommen.

Den genannten Einsparungen standen u. a. bei folgenden Konten Mehrausgaben gegenüber: Bei den Aufwendungen für die Fachausschüsse (Vorprüfungsausschüsse, Konto 4902) hatten wir deren Mitglieder zum Ende des Jahres aufgefordert, ihre Entschädigungsanträge einzureichen. Dabei zeigte sich, dass viele Kollegen ihre Bearbeitung von Fachanwaltsanträgen aus den Vorjahren noch nicht abgerechnet hatten. Infolgedessen lagen die Ausgaben hier mit 37.000,00 Euro rund 17.000 Euro über dem Ansatz.

Mit zusammen etwa 14.700 Euro über dem Ansatz lagen die Kosten für Telefon und Mobiltelefon (Konten 4920 und 4921). Wesentliche Ursache hierfür ist die Einrichtung einer cloudbasierten Telefonanlage im Zusammenhang mit dem Umzug in die Hülchrather Straße und der Nachrüstung von Arbeitsplätzen im Home-Office.

Damit ergibt sich im Ergebnis ein Überschuss der Einnahmen gegenüber den Ausgaben von 360.600 Euro. Kalkuliert hatten wir mit einem leicht positiven Ergebnis von 19.600 Euro. Damit haben wir wie schon in 2020 ein besseres Ergebnis als geplant erzielen können. Anders als im Vorjahr, können wir Ihnen in diesem Jahr nicht vorschlagen, den Überschuss zur Stabilisierung des Kammerbeitrages, sondern zur Deckung der Mehrkosten der Sanierung zu verwenden. Hierauf werde ich im Zusammenhang mit der Vorstellung des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2022 ebenfalls noch eingehen.

Das Vermögen der Kammer betrug zum Abschluss des Jahres 2021 noch 2,104 Millionen Euro. Damit hat sich das Vermögen der Kammer (ohne Sanierungshaushalt)

gegenüber dem Jahresanfang trotz des erzielten Überschusses um 395.000 Euro reduziert. Das ist – neben Kursdifferenzen bei den Wertpapieren von 5.100 Euro – darauf zurückzuführen, dass wir im Jahr 2021 weitere 750.500 Euro in den Sanierungshaushalt übertragen haben. Der Übertrag erfolgte im Rahmen des auf der Kammerversammlung am 20.11.2019 gefassten Beschlusses, dem Sanierungshaushalt insgesamt 2 Mio. Euro an Eigenmitteln zuzuführen. Das Kammervermögen wird also wie geplant für die Sanierung deutlich abgeschmolzen.

Einen Abschluss des Sanierungshaushalts werden wir entsprechend dem auf der Kammerversammlung am 20.11.2019 getroffenen Beschluss nach Beendigung der Sanierungsmaßnahme, die nun für Frühjahr 2023 vorgesehen ist, vornehmen.

Vorschlag zur Beschlussfassung über einen Nachtragshaushalt 2022

Erstmals muss der Kammervorstand Sie bitten, einen Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Gegenstand des Nachtragshaushaltes ist allein die Zuführung einer weiteren Einlage von 580.000 Euro in den Sanierungshaushalt.

Als die Kammerversammlung vom 20.11.2019 die Sanierung des Kammergebäudes beschloss, waren wir von Gesamtkosten in Höhe von 2,8 Millionen Euro ausgegangen. Die Kosten sollten i.H.v. 800.000 Euro fremdfinanziert und im Übrigen den Rücklagen der Kammer entnommen werden. Entsprechend dieser Vorgabe haben wir einen Teilhaushalt Sanierung gebildet und in diesen neben den Darlehensmitteln einen Betrag von 2,0 Millionen Euro aus dem Kammervermögen eingebracht.

Es hat sich nun abgezeichnet, dass die von der Kammerversammlung am 20.11.2019 bewilligten Mittel nicht ausreichen werden, sämtliche im Zusammenhang mit der Sanierung des Gebäudes angefallenen Kosten zu decken. Die durch Materialknappheit und Nachfrageboom verursachten Preissteigerungen in der Bauwirtschaft haben vor unserer Maßnahme keinen Halt gemacht. Corona und Personalknappheit bei den beauftragten Unternehmen führten zu Bauzeitverzögerungen, die wiederum Mehrkosten (u. a. bei Gerüst und Zwischenfinanzierung) verursachten. Zudem wurden erst nach Beginn der Arbeiten Mängel beim Brandschutz offenbar, die abgestellt werden mussten.

Ebenfalls nicht in der ursprünglichen Kostenschätzung enthalten gewesen waren die Kosten des Umzugs in das Ausweichquartier in der Hülchrather Straße, der Anfang 2021 notwendig wurde, als klar wurde, dass unter Einhaltung der coronabedingten Abstandsregelungen eine stö-

rungsfreie Durchführung des Bauvorhabens im laufenden Betrieb kaum möglich sein würde. In diesem Zusammenhang haben wir uns außerdem entschlossen, nicht mit dem gesamten Mobiliar zweimal umzuziehen bzw. es einzulagern, sondern mit dem Rückumzug neue Büromöbel anzuschaffen, die den Anforderungen eines zeitgerechten Arbeitsplatzes entsprechen.

Inzwischen ist der Rückumzug erfolgt und die Sanierung fast abgeschlossen. Die meisten Gewerke haben ihre Schlussrechnung gelegt. Es stehen nur Restarbeiten aus, die nach Auskunft der Architekten Anfang 2023 abgeschlossen sein werden.

Daher glauben wir heute auch nach intensiver Beratung durch die Architekten sicher sagen zu können, dass eine weitere Einlage von 580.000 Euro ausreichen wird, die entstandenen Mehrkosten zu decken und die Maßnahme abzuschließen.

Der Nachtragshaushalt wird Sie nicht unmittelbar belasten. Die Einlage von 580.000 Euro kann aus dem Ergebnis des Abschlusses 2021 und im Übrigen aus den Rücklagen der Kammer gedeckt werden.

Der Kammervorstand bittet Sie daher, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kammerversammlung beschließt im Wege eines Nachtragshaushaltes für das Geschäftsjahr 2022, dem Sanierungshaushalt einen Betrag von 580.000 Euro zuzuführen. Die Zuführung erfolgt aus dem Überschuss des Geschäftsjahres 2021 und im Übrigen aus der allgemeinen Rücklage der Kammer.

Haushaltsvoranschlag 2023

Aufgrund des Ergebnisses des Jahres 2021, der bisherigen Entwicklung im Jahr 2022 und dem Ausblick auf das Jahr 2023 schlägt der Vorstand der Kammerversammlung vor, den **Kammerbeitrag von 336 Euro auf 348 Euro pro Mitglied zu erhöhen**.

Im vergangenen Jahr haben wir den Kammerbeitrag nur deshalb noch bei 336 Euro belassen können, weil wir mit einem Defizit von knapp 159.000 Euro kalkuliert hatten. Wir haben den Mitgliedern auf diese Weise den Überschuss zurückgeben wollen, den wir – auch coronabedingt – im vorangegangenen Haushaltsjahr erzielt hatten. Das ist jetzt nicht erneut möglich, da dieses Mal der Überschuss benötigt wird, um u. a. daraus den Übertrag weiterer Eigenmittel in den Sanierungshaushalt zu decken.

Bei einem Beitrag von 348 Euro ergibt sich planmäßig ein leichter Überschuss von rund 57.100 Euro, der der Kammerücklage zugeführt werden soll.

Im Einzelnen setzt sich der Vorschlag des Vorstands für den Verwaltungshaushalt 2023 wie folgt zusammen:

I. Einnahmen

Im Jahr 2023 rechnen wir bei einem Kammerbeitrag von 348 Euro und einer Zahl von 13.050 Mitgliedern zum Jahresbeginn 2023 mit einem Beitragserlös in Höhe von 4,541 Millionen Euro.

Bei den Mitgliedszahlen gehen wir mit Blick auf die seit dem 1.8.2022 zulassungspflichtigen Berufsausübungsgesellschaften von einem leichten Anstieg aus. Infolgedessen haben wir den Ansatz für die Zulassungsgebühren (Konto 8070) leicht, nämlich um 20.000 Euro auf dann 280.000 Euro erhöht.

Bei den Fachanwaltsgebühren (Konto 8071) gehen wir in Fortsetzung des Trends der vergangenen Jahre davon aus, dass uns auch in 2023 weniger Anträge auf Gestattung einer Fachanwaltsbezeichnung erreichen werden, weshalb wir diese Position um 5000 Euro herabgesetzt haben.

Die anderen Einnahmen werden nach unserer Ansicht gegenüber den Vorjahren weitgehend gleichbleiben.

Insgesamt werden die Einnahmen voraussichtlich 5,033 Millionen Euro betragen.

II. Ausgaben

Die Personalkosten (Konto 4120) haben wir mit 1,525 Millionen Euro erneut niedriger als im Vorjahr angesetzt. Hier wird sich bemerkbar machen, dass gegenüber dem Vorjahr drei Mitarbeiter, darunter ein Geschäftsführer, ausscheiden bzw. ausgeschieden sein werden, die nur teilweise ersetzt werden. Die große Variable bei dieser Position ist allerdings das Ergebnis der Tarifrunde 2023 für den TVöD, die erst im Dezember 2022 starten wird. Wir haben insoweit vorsichtig kalkuliert und eine Erhöhung von 8 % berücksichtigt.

Bei den Raumkosten haben wir mit Mehrausgaben für Gas, Strom und Wasser (Konto 4240) von 20.000 Euro kalkuliert, was einer Verdoppelung des bisherigen Ansatzes entspricht. Darüber hinaus haben wir wegen neu abzuschließender Wartungsverträge u. a. für die jetzt vorhandenen Kühlgeräte den Ansatz für die sonstigen Grundstücksaufwendungen (Konto 4290) um 5.000 Euro auf 15.000 Euro erhöht.

Die mit 1,525 Millionen in Ansatz gebrachten Beiträge (Konto 4380) bestehen bis auf 12.000 Euro aus den Abführungen an die Bundesrechtsanwaltskammer. Sie erhöhen sich im Jahr 2023 um 1,50 Euro je Mitglied auf 116 Euro. Multipliziert mit einer ebenfalls erhöhten Zahl an Mitgliedern (s.o.) ergibt sich eine Erhöhung um 51.000 Euro.

Die Position 4641 (Aufwandsentschädigung Kammervorstand) haben wir der Entwicklung angepasst und auf 145.000 Euro erhöht. Die Gründe für diese Entwicklung habe ich oben bereits dargestellt. Auch nach Ende der Pandemie werden viele Abteilungssitzungen vorrangig virtuell durchgeführt werden.

Die sonstigen Werbe- und Reisekosten bleiben unverändert. Insbesondere hoffen wir, Veranstaltungen wieder im üblichen Umfang durchführen zu können, so dass der Ansatz (Konto 4642) bei 60.000 Euro bleiben soll.

Den Ansatz für Servicearbeiten für Hard- und Software (Konto 4807) haben wir von 60.000 Euro auf 120.000 Euro erhöht. Hintergrund ist das Vorhaben, die Homepage der Kammer vollständig zu erneuern, da die Programmiersprache veraltet ist und wir künftig verstärkt eigenes Content-Management betreiben möchten.

Bei den sonstigen Kosten (Konten 4900 ff.) ergibt sich eine relevante Erhöhung des Planansatzes bei den Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen (Konto 4964). Grund ist die zunehmende Digitalisierung. Unter anderem ist die Nutzung eines sich zurzeit noch im Aufbau befindlichen Moduls zur Erfüllung der Pflichten nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) beabsichtigt. Nach dem OZG sind die Behörden ab 31.12.2022 verpflichtet, Verwaltungsleistungen auch elektronisch anzubieten. Allein aus der Nutzung dieses Moduls werden uns wahrscheinlich Belastungen von jährlich rund 35.000 Euro entstehen.

Neu hinzu kommen werden auch die laufenden Belastungen aus dem Zins- und Kapitaleinstellungsdienst für das bei der Spar-

kasse Köln/Bonn aufgenommene Darlehen über 800.000 Euro. Bislang wurden die Zins- und Tilgungsraten im Sanierungshaushalt verbucht. Da nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der Sanierungshaushalt geschlossen werden soll, werden dann die Zins- und Tilgungsraten von jährlich 43.000 Euro aus dem Verwaltungshaushalt erbracht werden müssen.

Alle weiteren Kosten bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Jahres 2022. Daher sehe ich von weiteren Ausführungen hierzu ab.

Insgesamt werden im Jahr 2023 voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 4,977 Millionen Euro anfallen. Wie bereits erwähnt soll der sich daraus ergebende leichte Überschuss von 57.100 Euro zur Stärkung der Rücklage der Kammer verwendet werden.

Der Kammervorstand bittet Sie daher, folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschluss 1: Die Kammerversammlung setzt den Jahresbetrag für 2023 auf 348 Euro fest.

Beschluss 2: Die Kammerversammlung genehmigt den vorgestellten Haushaltsplan 2023 und die darin vorgesehene Verwendung. Der geplante Überschuss von 57.100 Euro dient der Stärkung der Rücklage der Kammer.

Sollten Sie Fragen haben, sprechen Sie mich gerne auch schon vor der Kammerversammlung an.

RA Bernd Klassen
Vizepräsident/Schatzmeister der RAK Köln

Anlage 2

Kassenbericht des Schatzmeisters – Erläuterungen zum Kassenbericht und Haushaltsabschluss 2021 (TOP 3) und Vorstellung des Haushaltsvoranschlags 2023 (TOP 3, 7 und 9)

Haushaltsplanung der Rechtsanwaltskammer Köln					
	Einnahmen	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
8000	Beitrags Erlöse	4.368.000,00 €	4.307.420,00 €	4.300.800,00 €	4.541.400,00 €
8005	Erlöse Vertreterbestellung	100,00 €	175,00 €	100,00 €	100,00 €
8010	Erlöse erstattete Verfahrenskosten	5.000,00 €	11.840,92 €	7.500,00 €	10.000,00 €
8015	Erlöse verauslagte Abwicklerkosten	2.000,00 €	11.800,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
8017	Matching-Projekt	40.000,00 €			
8020	Strafen Anwaltsgericht – Geldbußen	30.000,00 €	42.281,54 €	30.000,00 €	25.000,00 €
8030	sonstige Einnahmen	40.000,00 €	37.514,28 €	40.000,00 €	40.000,00 €
8035	Ausweisgebühren	40.000,00 €	46.205,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
8050	Erlöse Bearbeitungspauschale	5.000,00 €	4.219,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
8060	RFW-Lehrgang Gebühr	36.000,00 €	51.680,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
8061	RFW-Prüfungsgebühr	10.500,00 €	9.644,00 €		10.500,00 €
8070	Zulassungsgebühren	275.000,00 €	269.510,00 €	260.000,00 €	280.000,00 €
8071	Fachanwaltsgebühren	45.000,00 €	48.000,00 €	45.000,00 €	40.000,00 €
8075	Begabtenförderung	7.500,00 €	10.308,51 €	7.500,00 €	7.500,00 €
	Erlöse	4.904.100,00 €	4.850.598,25 €	4.766.900,00 €	5.030.500,00 €
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000,00 €	10.037,46 €	4.000,00 €	2.000,00 €
2732	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	1.000,00 €	2.983,23 €	1.000,00 €	1.000,00 €
8918	Verwendung von Gegenst.(Tel) ohne USt	240,00 €	480,00 €	240,00 €	120,00 €
	sonstige Erlöse	21.240,00 €	13.500,69 €	5.240,00 €	3.120,00 €
	Gesamteinnahmen	4.925.340,00 €	4.864.098,94 €	4.772.140,00 €	5.033.620,00 €
	Ausgaben	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
4120/4127/ 4190	Gehälter	1.690.000,00 €	1.602.666,03 €	1.650.000,00 €	1.525.000,00 €
4130– 4165, 4169– 4170, 4198–4199	Gesetzliche Sozialaufwendungen	480.000,00 €	440.881,52 €	465.000,00 €	425.000,00 €
	Personalkosten	2.170.000,00 €	2.043.547,55 €	2.115.000,00 €	1.950.000,00 €
4210	Miete Oberlandesgericht	10.000,00 €	9.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
4211	Miete Lagerraum	3.000,00 €	3.305,56 €	3.000,00 €	0,00 €
4240	Gas, Strom, Wasser	20.000,00 €	20.125,30 €	20.000,00 €	40.000,00 €
4250	Reinigung	32.000,00 €	14.672,65 €	30.000,00 €	30.000,00 €
4270	Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	10.000,00 €	9.772,36 €	10.000,00 €	10.000,00 €
4290	Grundstücksaufwendungen, sonstige	10.000,00 €	1.801,15 €	10.000,00 €	15.000,00 €
	Raumkosten	85.000,00 €	58.677,02 €	83.000,00 €	105.000,00 €
4360	Versicherungen	7.000,00 €	6.858,64 €	7.000,00 €	7.000,00 €
4366	Versicherung für Gebäude	3.500,00 €	3.583,54 €	5.000,00 €	7.000,00 €
4380	Beiträge	1.365.000,00 €	1.350.589,25 €	1.474.000,00 €	1.525.000,00 €
4381	Vollstreckungskosten	2.000,00 €	1.087,46 €	2.000,00 €	3.000,00 €
4382	Verfahrenskosten	25.000,00 €	30.267,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	1.402.500,00 €	1.392.385,89 €	1.513.000,00 €	1.567.000,00 €

	Ausgaben	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
4510	Kfz-Steuern	20,00 €	20,00 €		
4520	Kfz-Versicherungen	750,00 €	358,98 €		
4530	Kfz-Betriebskosten laufend	1.000,00 €	339,38 €		
4540	Kfz-Reparaturen	500,00 €			
4570	Kfz-Mietleasing	1.500,00 €	1.312,71 €		
4580	Kfz-Kosten sonstige	500,00 €			
4595	Fremdfahrzeugkosten	1.500,00 €	111,30 €	2.500,00 €	1.000,00 €
	Kfz-Kosten	5.770,00 €	2.142,37 €	2.500,00 €	1.000,00 €
4600	Werbekosten	1.000,00 €	51,17 €	1.000,00 €	500,00 €
4601	Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €	94,50 €	500,00 €	500,00 €
4631	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	3.000,00 €	909,25 €	3.000,00 €	3.000,00 €
4632	Pauschale Steuern für Geschenke	1.000,00 €	1.359,40 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4640	Repräsentationskosten	500,00 €		500,00 €	
4641	Aufwandsentschädigung Vorstand	120.000,00 €	143.358,19 €	125.000,00 €	145.000,00 €
4642	Aufwendungen für Veranstaltungen	80.000,00 €	14.757,30 €	60.000,00 €	60.000,00 €
4650	Bewirtungskosten	15.000,00 €	2.807,97 €	15.000,00 €	15.000,00 €
4653	Aufmerksamkeiten	3.000,00 €	9.645,00 €	3.000,00 €	2.000,00 €
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	10.000,00 €	2.246,99 €	8.000,00 €	4.000,00 €
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	4.000,00 €	335,97 €	3.000,00 €	1.000,00 €
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	3.000,00 €	557,20 €	2.000,00 €	2.000,00 €
4671	Reisekosten Vorstand	45.000,00 €	15.359,88 €	35.000,00 €	35.000,00 €
	Werbe- und Reisekosten	286.000,00 €	191.482,82 €	257.000,00 €	269.000,00 €
4700	Aufwendungen Arbeitsgemeinschaften	120.000,00 €	108.504,00 €	120.000,00 €	130.000,00 €
4710	Ausbildungskosten allgemein				
4711	Ausbildungskosten Köln				
4712	Ausbildungskosten Bonn	170.000,00 €	109.600,11 €	175.000,00 €	150.000,00 €
4713	Ausbildungskosten Aachen				
4714	Ausbildungskosten Werbung				
4720	Weiterbildung RFV	45.000,00 €	41.790,64 €	40.000,00 €	40.000,00 €
4726	Aufwendungen Begabtenförderung	7.500,00 €	10.308,51 €	7.500,00 €	7.500,00 €
	Aus- und Weiterbildungskosten	342.500,00 €	270.203,26 €	342.500,00 €	327.500,00 €
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	6.000,00 €	8.209,81 €	15.000,00 €	10.000,00 €
4807	Servicearbeiten für Hard- und Software	75.000,00 €	117.781,05 €	60.000,00 €	120.000,00 €
4809	Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungen	10.000,00 €	5.647,72 €	25.000,00 €	20.000,00 €
	Instandhaltung	91.000,00 €	131.638,58 €	100.000,00 €	150.000,00 €
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000,00 €	1.632,59 €	2.000,00 €	5.000,00 €
4902	Aufwendungen Fachausschüsse	20.000,00 €	36.955,80 €	20.000,00 €	30.000,00 €
4903	Aufwendungen Mediation	2.000,00 €		2.000,00 €	2.000,00 €
4904	Aufwendungen Vertretung	5.000,00 €		5.000,00 €	5.000,00 €
4905	Aufwendungen Abwicklung	50.000,00 €		50.000,00 €	50.000,00 €
4906	Aufwendungen Anwaltsrichter	15.000,00 €	17.269,38 €	15.000,00 €	20.000,00 €
4907	Aufwendungen Satzungsversammlung	15.000,00 €	2.540,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €
4908	Aufwendungen Streitschlichtung	10.000,00 €	10.465,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	10.000,00 €	6.000,00 €	10.000,00 €	8.000,00 €
4910	Porto und Versand	50.000,00 €	29.370,01 €	25.000,00 €	25.000,00 €

	Ausgaben	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
4920	Telefon	8.000,00 €	19.677,85 €	10.000,00 €	20.000,00 €
4921	Telefon mobil	7.500,00 €	10.393,39 €		
4930	Bürobedarf	15.000,00 €	11.336,18 €	15.000,00 €	15.000,00 €
4940	Zeitschriften, Bücher, Literatur	10.000,00 €	12.795,77 €	15.000,00 €	10.000,00 €
4941	Aufwendungen Kammerforum & Broschüren	65.000,00 €	48.961,12 €	50.000,00 €	40.000,00 €
4942	Aufwendungen Nutzung Datenbanken	70.000,00 €	55.111,06 €	70.000,00 €	60.000,00 €
4943	Aufwendungen Wahlen Kammervorstand		210,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
4944	Teilnahme an Veranstaltungen	1.500,00 €	520,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4945	Fortbildungskosten	2.000,00 €	903,21 €	2.000,00 €	2.000,00 €
4950	Rechts- und Beratungskosten	2.500,00 €	367,71 €	2.500,00 €	2.500,00 €
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	7.500,00 €	6.922,83 €	10.000,00 €	10.000,00 €
4959	Aufwendungen Datev-Nutzung	65.000,00 €	60.400,82 €	65.000,00 €	65.000,00 €
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	7.000,00 €	4.783,08 €	500,00 €	500,00 €
4961	Mieten für Einrichtungen Anwaltsgericht	500,00 €	495,64 €	500,00 €	0,00 €
4962	Aufwendungen sonstige Anwaltsgericht/ OLG	15.000,00 €	13.985,38 €	15.000,00 €	15.000,00 €
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	7.500,00 €	9.389,44 €	7.500,00 €	50.000,00 €
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	5.000,00 €	2.789,46 €	5.000,00 €	2.000,00 €
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	10.000,00 €	13.763,03 €	20.000,00 €	20.000,00 €
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	5.000,00 €	4.780,39 €	5.000,00 €	6.000,00 €
4981	Inventarergänzung	40.000,00 €	10.336,75 €	40.000,00 €	30.000,00 €
	sonstige Kosten	523.000,00 €	392.155,89 €	528.000,00 €	564.000,00 €
2000	Sanierungskosten Zinsen				5.000,00 €
2001	Sanierungskosten Tilgung				38.000,00 €
	Finanzierungskosten Sanierung				43.000,00 €
1590	Veränderung durchlaufende Posten		21.276,01 €		
	Gesamtausgaben	4.905.770,00 €	4.503.509,39 €	4.941.000,00 €	4.976.500,00 €
	Ergebnis	19.570,00 €	360.589,55 €	- 168.860,00 €	57.120,00 €

	Vermögensentwicklung 2021	
820	Sparkasse Wertpapiere	1.087.961,71 €
1000	Kasse	1.051,53 €
1001	Kasse Anwaltsgericht	691,88 €
1210	Sparkasse Girokonto	913.438,57 €
1211	Sparkasse Kassenkonto	1.128,11 €
1212	Sparkasse Anlagenkonto	99.893,29 €
1220	Apotheker- und Ärztebank eG	0,17 €
		2.104.165,26 €
	Vermögensentwicklung	
	Vermögen per 1.1.2021	2.499.221,98 €
	Einnahmen per 31.12.2021	4.864.098,94 €
	Ausgaben per 31.12.2021	-4.503.509,39 €
	Zwischensumme	2.859.811,53 €
	Kursdifferenzen Wertpapiere	-5.117,87 €
	Übertrag Sanierungs-/Verwaltungshaushalt	-750.528,40 €
	Vermögen zum 31.12.2021	2.104.165,26 €

Überleitung Verwaltungs-/Sanierungshaushalt		
	Übertrag aus Verwaltungshaushalt	750.528,40 €
	Ausgaben	
4291	Sanierung Kammergebäude	1.129.823,01 €
	Vermögen	
1213	Sparkasse Sanierungskonto	488.958,25 €
	Vermögen 1.1.2021	868.252,86 €
	Einnahmen per 31.12.2021	750.528,40 €
	Ausgaben per 31.12.2021	-1.129.823,01 €
	Vermögen zum 31.12.2021	488.958,25 €

Anlage 3 (TOP 9) Verwendung des Vermögens

Verwendung des Vermögens

Wiederum schlägt der Vorstand der Kammerversammlung eine eigene Beschlussfassung über die Verwendung des Vermögens vor, soweit es nicht bereits durch Überführung in den Sanierungshaushalt einer Zweckbindung unterworfen wurde.

Die Bundesrechtsanwaltsordnung geht ausdrücklich davon aus, dass eine Rechtsanwaltskammer über Vermögen verfügen darf und zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben auch vorhalten muss.

So heißt es in § 83 Abs. 1 BRAO:

„Der Schatzmeister verwaltet das Vermögen der Kammer nach den Weisungen des Präsidiums.“

und in § 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO

„Der Kammerversammlung obliegt insbesondere, ... Nr. 6: Die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens zu prüfen und über die Entlastung zu beschließen.“

Der Vorstand bittet daher die Kammerversammlung, folgende Beschlüsse zur Verwendung des Vermögens zu fassen:

Beschluss 1: Die Rechtsanwaltskammer Köln hat im Jahresdurchschnitt monatlich Ausgaben von ca. 289.000 Euro (ohne die Beiträge an die Bundesrechtsanwaltskammer zum 1. April eines jeden Jahres in Höhe von ca. 1,514 Millionen Euro für das Jahr 2023). Der Kammerbeitrag wird allerdings erst zum 1. März eines Jahres fällig. Zudem kann es immer wieder dazu kommen, dass unvorhergesehene Ausgaben getätigt werden müssen. Der Vorstand schlägt daher vor, dass für den allgemeinen Zahlungsverkehr der Kammer zum Jahresende 2023 eine Liquiditätsreserve von 600.000 Euro vorhanden sein darf.

Beschluss 2: Mit dem restlichen zum 31.12.2023 verbleibenden Vermögen wird eine allgemeine Rücklage zur Deckung nicht vorhergesehener Aufwendungen gebildet.

Das beA für Berufsausübungsgesellschaften Wann kommt es, wer bekommt es und was ist daran besonders?

Von Rechtsanwältin **Julia von Seltmann, BRAK, Berlin**
Berlin, 4.7.2022 (Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 3/2022)

Mit dem Inkrafttreten der großen BRAO-Reform am 1.8.2022 kommt auch das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) für Berufsausübungsgesellschaften. Im Folgenden werden die Voraussetzungen für dessen Einrichtung erläutert. Außerdem erklärt der Beitrag die wesentlichen Unterschiede zwischen den persönlichen beA und denen für Berufsausübungsgesellschaften und gibt Hinweise, was es zu beachten gilt.

Am 1.8.2022 tritt § 31 b BRAO in Kraft. Damit hat der Gesetzgeber die Rechtsgrundlage für die BRAK geschaffen, für jede zugelassene Berufsausübungsgesellschaft ein beA empfangsbereit einzurichten. Gemäß § 59 f I BRAO n.F. bedürfen alle Berufsausübungsgesellschaften der Zulassung durch die Rechtsanwaltskammer, es sei denn, es handelt sich um Personengesellschaften, bei denen keine Beschränkung der Haftung der natürlichen Personen vorliegt und denen als Gesellschafter und Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane ausschließlich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oder sonstige Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer, Mitglieder einer Patentanwaltskammer, Steuerberaterinnen/Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüferinnen/Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüferinnen/Buchprüfer angehören. Für die letztgenannten Personengesellschaften besteht aber die Möglichkeit, freiwillig die Zulassung zu beantragen.

Verpflichtendes beA für zugelassene Berufsausübungsgesellschaften

Für alle zugelassenen Berufsausübungsgesellschaften richtet die BRAK zwingend ein beA ein. Ausnah-

men sieht das Gesetz nicht vor. Es können also weder zugelassene Berufsausübungsgesellschaften der Einrichtung ihres beA widersprechen noch nicht zugelassene Personengesellschaften die Einrichtung eines beA beantragen. Die Einrichtung erfolgt nur über den Weg der (freiwilligen) Zulassung.

Der Automatismus zwischen Zulassung und Einrichtung des beA ist konsequent. Denn gem. § 59 I BRAO n.F. können Berufsausübungsgesellschaften als Prozess- und Verfahrensbevollmächtigte beauftragt werden. Sie haben in diesem Fall die Rechte und Pflichten einer Rechtsanwältin bzw. eines Rechtsanwalts. Da sie also als sog. professionelle Einreicher i.S.d. § 130 d ZPO und der Parallelvorschriften in den übrigen Verfahrensordnungen am (elektronischen) Rechtsverkehr teilnehmen, ist es richtig, dass sie Einreichungen über ein eigenes beA vornehmen und nicht auf den Umweg über die Nutzung des beA eines Gesellschafters oder Vertreters angewiesen sind.

Pro Standort ein beA?

Es wäre im Kanzleialltag organisatorisch sehr aufwändig, wenn auch überörtliche Berufsausübungsgesellschaften über nur ein beA ihre gesamte Korrespondenz abwickeln müssten. Aus diesem Grund sieht § 31 b IV BRAO n.F. vor, dass die BRAK für jede im Gesamtverzeichnis eingetragene Zweigstelle einer Berufsausübungsgesellschaft auf deren Antrag hin ein weiteres beA einrichtet. Der Antrag ist an die jeweilige Rechtsanwaltskammer zu richten, bei der die Berufsausübungsgesellschaft zugelassen ist.

Mit dieser Regelung wird pro Standort einer Berufsausübungsgesellschaft ein gesondertes beA zur Verfügung stehen können. Es ist indes zu erwarten, dass es in der Praxis zu „Fehlzustellungen“ kommen wird.

Praxistipp: Es empfiehlt sich deshalb, im ersten Schriftsatz jeweils anzugeben, an welchem Standort das Mandat bearbeitet wird und über welches Postfach die Korrespondenz geführt werden soll. Aufgrund der Pflicht, Posteingänge zur Kenntnis zu nehmen (§ 31 b V i.V.m. § 31 a VI BRAO), dürfte das Argument nicht verfangen, das Dokument sei nicht zugegangen, wenn es im „falschen“ beA eingegangen ist. Es bleibt zu hoffen, dass die Gerichte die richtige Korrespondenzadresse in ihren Fachverfahren hinterlegen. Trotzdem sollte jede Berufsausübungsgesellschaft rein vorsorglich organisatorische Maßnahmen treffen, damit „Irrläufer“ unverzüglich und zuverlässig an den Standort weitergeleitet werden, an dem sie bearbeitet werden. Ein Hinweis an das Gericht, welches Postfach richtigerweise zu adressieren ist, dürfte sicherlich ebenfalls hilfreich sein.

beA für Berufsausübungsgesellschaften ersetzt nicht persönliches beA

Zu beachten ist, dass das beA für zugelassene Berufsausübungsgesellschaften neben das persönliche beA einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts treten wird. Es wird es nicht ersetzen.

Das bedeutet für die Praxis, dass besondere Sorgfalt geboten ist und in der Berufsausübungsgesellschaft laufend alle beA von Berufsträgern und Gesellschaft auf Posteingänge hin überprüft werden müssen.

Das heißt aber auch, dass nicht zulassungspflichtige Personengesellschaften genau überlegen sollten, ob ihre Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft allein wegen der Einrichtung eines beAs sinnvoll ist. Die zusätzlichen Kosten und Verpflichtungen sollten sorgfältig gegen den Nutzen abgewogen werden. Möglicher-

weise reichen das Rollen- und Rechtsmanagement und die Einstellung von Sichten in der Postfachübersicht der beA-Webanwendung aus, um Posteingang und -versand zentral zu verwalten.

Hinweis: Informationen und Anleitungen zum Rechtsmanagement und zu Sichten sind im beA-Supportportal zusammengestellt.

Sicherer Übermittlungsweg für Berufsausübungsgesellschaften

Für die persönlichen beA ist geregelt, dass elektronische Dokumente ohne qualifizierte Signatur schriftformersetzend eingereicht werden können, wenn sie von der verantwortenden Person einfach signiert und über ihr beA bei eigener Anmeldung versandt werden. Das System prüft, ob die Postfachinhaberin bzw. der Postfachinhaber selbst angemeldet ist und bringt in diesem Fall den sog. Vertrauenswürdigen Herkunftsnachweis (VHN) an.

Für das beA der Berufsausübungsgesellschaften hat der Gesetzgeber eine etwas großzügigere Lösung gewählt: Die Berufsausübungsgesellschaften bestimmen selbst diejeni-

gen Personen, die über den sicheren Übermittlungsweg elektronische Dokumente einreichen können. Der Personenkreis ist nicht auf die Gesellschafter/-innen und/oder Vertreter/-innen beschränkt. Auch andere in der Berufsausübungsgesellschaft tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können sog. VHN-Berechtigte sein. Einzige Voraussetzung ist, dass sie als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen sind. Eine Meldung an die Rechtsanwaltskammer wird nicht erforderlich sein. Eine entsprechende Änderung des § 31 b II BRAO n.F. ist bereits auf den Weg gebracht.

Das Vorgehen ist denkbar einfach: Ein Gesellschafter oder Vertreter, der für die Berufsausübungsgesellschaft handelt, vergibt im Postfach der Berufsausübungsgesellschaft das neue VHN-Recht für eine oder mehrere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Das beA-System prüft die Berufsträgereigenschaft bei jeder Rechtevergabe. Sobald sich der oder die „VHN-Berechtigte“ anmeldet und eine Nachricht versendet, prüft das System, ob ein VHN-Berechtigter im Zeitpunkt des Nachrichtenversands am Postfach angemeldet war. Trifft dies zu, wird der VHN systemseitig

angebracht. Der Empfänger kann so feststellen, dass die Nachricht schriftformersetzend über den sicheren Übermittlungsweg versandt wurde. Zu beachten ist aber, dass – ebenso wie bei den persönlichen beA – die Nachricht von der verantwortenden Person einfach signiert wird. Der Name unter dem Schriftsatz muss immer der Name der Person sein, die das Schriftstück über den sicheren Übermittlungsweg versendet.

In allen anderen Fällen ist eine qualifizierte elektronische Signatur weiterhin möglich und auch erforderlich.

Technische Voraussetzungen und beA-Karten

Die BRAK wird die technischen Voraussetzungen rechtzeitig zur Verfügung stellen. Die beA-Karten für Berufsausübungsgesellschaften werden bei der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer unter Angabe des Namens der Berufsausübungsgesellschaft und der für sie gemäß § 57I II BRAO n.F. handelnden Person bestellbar sein. Das Bestellportal wird dazu noch überarbeitet werden.

VHN-Berechtigte benötigen keine neue beA-Karte, sie können ihre persönlichen beA-Karten nutzen.

Und noch einmal: Das beA für Berufsausübungsgesellschaften

Erstregistrierung, sicherer Übermittlungsweg, Bestellen von beA-Karten von *Rechtsanwältin Julia Seltmann, Berlin, BRAK-Magazin (Heft 4/2022)*

Seit dem 1.8.2022 richtet die BRAK für jede zugelassene Berufsausübungsgesellschaft (BAG) ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) ein. Technisch unterscheidet dieses sich grundsätzlich nicht von einem persönlichen beA. Doch es gibt einige Besonderheiten bei der

Bestellung der beA-Karten. Was dabei zu beachten ist, illustriert dieser Beitrag.

Erstregistrierung des Postfachs

Wie jedes persönliche Postfach muss das beA einer BAG mit einer bei der **Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer** (BNotK) erworbenen beA-Karte erstregistriert werden. Anschließend kann es für den Empfang und Versand von Nachrichten genutzt werden.

Bitte beachten Sie: Auch das beA einer BAG wird aufgrund der gesetzlichen Vorgabe in § 31 b BRAO unmittelbar empfangsbereit eingerichtet. Bei der Erstregistrierung ist also Eile geboten, damit nicht dringende Reaktionen auf Posteingänge versäumt werden.

BAG, die bereits vor dem Inkrafttreten der großen BRAO-Reform zugelassen waren, erhalten ab dem 1.8.2022 ihre SAFE-IDs zur Bestellung der beA-Karten. Damit ausrei-

chend Zeit für die Bestellung der beA-Karten zur Verfügung steht, wird die BRAK die Postfächer für bereits vor dem 1.8.2022 zugelassene BAG erst zum Stichtag 1.9.2022 anlegen. Ab diesem Tag ist auch die Erstregistrierung möglich.

Für die Bestellung der beA-Karte wird die SAFE-ID benötigt, die die Rechts-

anwaltskammer im Zulassungsverfahren mitteilt und die ab Zulassung im Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis abrufbar ist. Eine Signaturkarte kann für die Gesellschaft nicht bestellt werden. Nur natürliche Personen können mit einem für sie ausgestellten Signaturzertifikat ein Dokument qualifiziert elektronisch signieren.

Bestellung der beA-Karten für Berufsausübungsgesellschaften

Die Bestellung der beA-Karte Basis erfolgt über das Bestellportal der Zertifizierungsstelle der BNotK. Dort klicken Sie bitte auf „Bestellung von beA-Karten Basis für BAG“.

Willkommen bei der Antragstellung

Auf dieser Seite können Sie die verschiedenen beA-Produkte für Berufsausübungsgesellschaften (BAG) bei der Zertifizierungsstelle beantragen. Um mit der Bestellung zu beginnen, wählen Sie die von Ihnen gewünschten Produkte aus der nachfolgenden Liste aus und setzen die Antragstellung mit der Eingabe Ihrer Daten auf den folgenden Seiten fort. Bitte beachten Sie, dass beA-Schlossensignaturkarten nur über das 'alt' Bestellportal erworben werden können.

Um Ihnen die Bestellung so leicht wie möglich zu machen, werden Sie Schritt für Schritt durch den Antrag geführt und mit Hilfenetzen unterstützt. Weitere Informationen können Sie der Unterrichtsrichtlinie für elektronische Signaturen sowie den häufig gestellten Fragen (FAQ) zu entnehmen.

SAFE-ID

Bitte geben Sie hier die SAFE-ID der Berufsausübungsgesellschaft (BAG) ein.

SAFE-ID Beispiel für eine beA SAFE-ID: DE.BAG.00000000-0000-0000-0000-000000000000

SAFE-ID muss die für eine BAG erforderlichen vertretungsberechtigten Person(en) enthalten

Produktauswahl

	beA-Karte Basis (BAG), zur Anordnung ein beA-Postfach für Berufsausübungsgesellschaften.	1 x 29,90 €	Warenkorb 1x beA-Karte Basis (BAG) 29,90 € Zuchtersumme 29,90 € Versand gratis Total 29,90 € <small>(Incl. 19,00 % USt.)</small>
	Chipkartenleser der Sicherheitsklasse 1 für die Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen. Kann zum Auslesen des elektronischen Personalausweises genutzt werden.	1 x 19,90 €	
	Chipkartenleser der Sicherheitsklasse 1 für die Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen.	1 x 19,90 €	

Auf der sich nun öffnenden Seite geben Sie die SAFE-ID der Berufsausübungsgesellschaft in das dafür vorgesehene Feld ein und wählen das gewünschte Produkt, mindestens

die beA-Karte Basis, die Sie für die Erstregistrierung benötigen, aus. Bei Eingabe der SAFE-ID ruft das System über eine Schnittstelle zu den Adressverwaltungen der Rechts-

anwaltskammern die dort hinterlegten Daten für die BAG ab und zeigt die Daten der vertretungsberechtigten Personen in einer Liste an:

BUNDESNOTARKAMMER
ZERTIFIZIERUNGSSTELLE

Informationen + **Antragsteller**

Antragsteller

Sie beachten Sie, dass bei Produkten wie Chipkarten und Chipkartenlesegeräten aus Sicherheitsgründen bei falschen beziehungsweise unvollständigen Daten Ihre zuständige Rechtsanwaltskammer, um die

Name der Berufsausübungsgesellschaft

BAG Bundesrechtsanwaltskammer

Anwalt Vertretungsberechtigung

Wer werden die Personen eingetragt, die zum Zeitpunkt Antragstellung vertretungsberechtigt sind, um bei Karten für die zuvor genannte Berufsausübungsgesellschaft zu bestellen.

Vertretungsberechtigte Person

Dr. Peter Christian Knippl
Dr. Peter Christian Knippl

E-Mail-Adresse

Die E-Mail-Adresse wird zur Zusendung von weiterführenden Informationen und PDF-Dokumenten verwendet. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Zugriff auf den Postfach dieser E-Mail-Adresse haben, um den Antrag abschließen zu können. Einmalige E-Mail-Adresse mit diesem Link zu. Mit diesem müssen Sie Ihre E-Mail-Adresse innerhalb von 48 Stunden verifizieren um den Antrag abschließend zu bestätigen.

E-Mail

antrag@bnotk.de

E-Mail-Verifizierung

antrag@bnotk.de

Die Angabe von Umständen in der E-Mail-Adresse ist unzulässig.

Sie bestätigen Sie die Eingabe.

Aus dieser Liste ist die vertretungsberechtigte Person auszuwählen, die innerhalb der BAG für die Postfachverwaltung zuständig ist.

Wichtig ist auch die Angabe einer E-Mail-Adresse, die regelmäßig auf eingehende Nachrichten überwacht wird. An diese E-Mail-Adresse wird die Zertifizierungsstelle der BNotK nach Versand der beA-Karte einen Link schicken. Über diesen Link ist der Erhalt der beA-Karte zu bestätigen, damit der PIN-Brief erstellt und ebenfalls versandt werden kann.

Sobald die die Rechtsanwaltskammer die BAG zugelassen hat, wird das beA angelegt. Ab diesem Zeitpunkt kann die Erstregistrierung mittels beA-Karte und PIN durchgeführt werden. Für bereits zugelassene „Bestandsgesellschaften“ ist der der Stichtag für die Postfachanlage der 1.9.2022.

Sicherer Übermittlungsweg für Berufsausübungsgesellschaften

Die Gesellschaft kann – wie bei einem persönlichen beA – Benutzerinnen und Benutzern Rollen und Rechte für ihr beA einräumen. Neu eingeführt ist die Rolle „VHN-Berechtigter“. Diese Rolle beschreibt die Rechte von vertretungsberechtigten anwaltlichen Mitgliedern einer BAG, die für diese ohne qualifizierte elektronische Signatur (qeS) elektronische Dokumente versenden dürfen.

Aber Achtung! Da die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Übermittlung von Nachrichten über den sicheren Übermittlungsweg aus Postfächern von BAG noch einer endgültigen Klärung bedürfen, empfehlen wir zu Beginn, dass Nachrichten aus Postfächern von BAG möglichst von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert werden. Technisch und rechtlich ist es zwar möglich, dass die verantwortende Person die Nachricht mit dem „VHN-Recht“ ohne qualifizierte elek-

tronische Signatur versendet. Da noch Unsicherheiten bestehen, welche technischen Daten das beA-System übermitteln muss und wie diese seitens der Justiz ausgewertet werden, sollte die verantwortende Person zunächst noch eine qeS anbringen.

Dazu vergibt die in der BAG dafür zuständige Person mit der beA-Karte der Gesellschaft die für das Anbringen einer qeS notwendigen Rechte. Die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt, die/der das Dokument verantwortet, meldet sich mit ihrer/seiner persönlichen beA-Karte, die entweder über ein Signaturzertifikat verfügt oder mit der die Fernsignatur ausgelöst werden kann, am beA der BAG an und signiert dort das elektronische Dokument. Den Versand kann dann auch eine andere Person vornehmen. In jedem Fall der Einreichung gilt: Der Namenszug unter dem Schriftsatz sollte immer die verantwortende Person angeben!

„**Sicherer Übermittlungsweg**“ ist nach § 130a IV Nr. 2 ZPO (und den Parallelregelungen in den anderen Verfahrensordnungen) u. a. das beA für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie für Berufsausübungsgesellschaften (§§ 31 a, 31b BRAO). Seine Verwendung **erfüllt die prozessuale Schriftform** gem. § 130a III ZPO, wenn die den Schriftsatz verantwortende Anwältin bzw. der verantwortende Anwalt diesen einfach signiert und aus dem eigenen Postfach bei Gericht eingereicht hat. Eine qeS ist dann nicht nötig. Für Berufsausübungsgesellschaften wurde durch § 59I II 2 BRAO i.V.m. § 23 III 7 RAVPV diese Möglichkeit ebenfalls eröffnet – mit den oben beschriebenen anfänglichen Einschränkungen.

Einlegung von Rechtsmitteln beim unzuständigen Gericht – Weiterleitung an das zuständige Gericht im elektronischen Rechtsverkehr

Von Rechtsanwältin *Karina Nöker*,
Geschäftsführerin der RAK Köln

Vor Einführung der Nutzungspflicht des elektronischen Rechtsverkehrs leiteten Gerichte, bei denen fehlerhaft, da unzuständig, Rechtsmittelschriften eingegangen waren, diese auf dem üblichen Postweg an das zuständige Gericht weiter. Seit dem 1.1.2022 sind Rechtsanwälte verpflichtet, Rechtsmittelschriften elektronisch bei den Gerichten einzureichen. Dies führt in der Folge auch zu einer Änderung des bisherigen Geschäftsgangs.

Das OLG Bamberg musste sich Anfang des Jahres mit einem solchen Fall befassen. Mit Beschluss vom 2.5.2022, Az.: 2 UF 16/22 formulierte das OLG Bamberg die Eckpfeiler wie folgt:

1. Mit dem Eingang des an das hierfür unzuständigen Beschwerdegericht als Empfänger adressierten und gesendeten Schriftsatzes auf dem Intermediär-Server der Bayerischen Justiz ist kein Eingang beim Ausgangsgericht verbunden, bei dem die Verfahrenshandlung fristwährend vorgenommen werden muss.
2. Bei aktiver Nutzungspflicht des elektronischen Rechtsverkehrs ist eine postalische Weiterleitung nicht geeignet, die wirksame Beschwerdeeinlegung zu bewirken, da es bezogen auf den maßgeblichen Zugang beim nach § 64 Abs 1 S. 1 FamFG zuständigen Ausgangsgericht mit dem Eingang lediglich in schriftlicher

Form an den Voraussetzungen gemäß §§ 113 Abs. 1 FamFG, 130a Abs. 3, 130d ZPO fehlen würde.

3. Ist die elektronisch beim unzuständigen Gericht eingereichte Beschwerdeschrift qualifiziert elektronisch signiert, führt die elektronische Weiterleitung über die EGVP-Postfächer vom unzuständigen an das zuständige Gericht zu einem insoweit formgerechten elektronischen Eingang bei letzterem, da der Schriftsatz dort mit qualifizierter elektronischer Signatur eingeht.
4. Der elektronische Versand zwischen den Gerichten von beim falschen Gericht elektronisch eingereichten Schriftsätzen an das zuständige Gericht gehörte – jedenfalls bis 9.3.2022 – (noch) nicht zum gewöhnlichen Geschäftsgang.

Für die Anwaltschaft bedeutet dies, dass die elektronische Weiterleitung durch das unzuständige Gericht nur dann eine wirksame Einlegung des Rechtsmittels bewirkt, falls die Rechtsmittelschrift – auch wenn diese über das eigene beA des Anwalts an das unzuständige Gericht versandt wurde – qualifiziert elektronisch signiert wurde.

Beispiel: Geschäftsgang beim Landgericht Köln

Beim Landgericht Köln hat sich nachfolgender Geschäftsgang (für den Regelbetrieb) etabliert. In Ausnahme-

situationen kann es natürlich – insbesondere zu zeitlichen – Abweichungen kommen:

Alle elektronischen Eingänge, die nicht das korrekte Aktenzeichen eines laufenden eAkten-Verfahrens haben, werden durch die sog. **ERV-Stelle zentral bearbeitet**.

- Weist die Rechtsmittelschrift **nur den falschen Empfänger, aber den korrekten Adressaten** auf, erfolgt eine automatische Weiterleitung (z. B. an das OLG) durch die ERV-Stelle.
- Sofern **sowohl Empfänger als auch Adressat falsch** bezeichnet wurden, erfolgt die Vorlage an die **Eingangsgeschäftsstelle**. Die ERV-Stelle selbst prüft die Zuständigkeit nicht, so dass ein fehlerhafter Eingang i.d.R. nicht auffällt.
- Die **Eingangsgeschäftsstelle** nimmt die Zuteilung im Turnus vor und prüft dazu die Zuständigkeit. Bei einer etwaigen Fehlzuteilung informiert die Eingangsgeschäftsstelle – nach eigener Aussage – den betroffenen Anwalt/die Anwältin und leitet das Schreiben an das zuständige Gericht (z. B. OLG) **elektronisch** weiter.

Die Eingänge werden durch die ERV-Stelle bis 16:00 Uhr tagaktuell gesichtet, im Übrigen am Folgetag. Die Prüfung durch die Eingangsgeschäftsstelle erfolgt i.d.R. spätestens am Tag nach der Zuleitung.

Besonderes elektronisches Bürger- und Organisationspostfach (eBO) freigeschaltet

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat in einem Sondernewsletter sowie in den BRAK-Mitteilungen 4/2022 mitgeteilt, dass am 9.6.2022 die Kommunikation des beA mit dem besonderen elektronischen Bürger- und Organisationspostfach (eBO) freigeschaltet wurde, nachdem die

für die Nutzung des eBO erforderliche Software seit 1.6.2022 zur Verfügung steht. Damit sind die eBOs aus dem beA-System sichtbar und adressierbar und können ihrerseits von eBO-Postfächern aus adressiert werden. Wie das beA ist das eBO ein sicherer Übermittlungsweg. Durch

seine Nutzung kann die prozessuale Schriftform erfüllt werden. Für die Anwälte ist das eBO interessant, da das eBO zur verschlüsselten Kommunikation mit den Mandanten genutzt werden kann.

Information der BRAK zum beA-Kartenaustausch

Was ist zu tun, wenn die alte beA-Karte nicht mehr gültig ist und die neue beA-Karte noch nicht hinterlegt wurde

Ist die alte beA-Karte nicht mehr gültig, die neue beA-Karte aber noch nicht im beA hinterlegt, ist eine Zurücksetzung des Postfaches erforderlich, damit anschließend erneut eine Erstregistrierung mit der neuen beA-Karte durchgeführt werden kann. Achtung: Die Neuregistrierung erfordert die neue beA-Karte und die dazugehörige PIN. Liegen Karte und PIN noch nicht vor, sollte das Postfach noch nicht zurückgesetzt werden, weil dann etwaige andere Berechtigungen ebenfalls keinen Zugriff mehr auf das Postfach haben!

Liegen die neue beA-Karte und der zugehörige PIN-Brief vor, wenden die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sich zur Vorbereitung der Rücksetzung bitte per E-Mail an den beA-

Anwendersupport unter der folgenden Adresse: servicedesk@beasupport.de

Die E-Mail muss die folgenden Angaben enthalten:

- Die SAFE-ID des betroffenen Postfaches,
- den vollen Namen, eine Rufnummer und ein Zeitfenster, in dem der Postfachinhaber persönlich für Rückfragen gut telefonisch erreichbar ist und
- den Hinweis, ob der Postfachinhaber die Antwort auf seine Sicherheitsfrage kennt, die bei der Erstregistrierung vergeben wurde (Die Antwort selbst bitte NIEMALS per E-Mail übermitteln!).

Sobald die Mail beim beA-Anwendersupport eingegangen ist, erhalten die Nutzerinnen und Nutzer eine automatische Bestätigung mit einer Ticketnummer.

Wichtig: Die Tickets werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Es ist nicht erforderlich, dass die Nutzerinnen und Nutzer sich mehrfach an den beA-Support, die Bundesrechtsanwaltskammer, die Rechtsanwaltskammern oder die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer wenden und auf die Dringlichkeit der Bearbeitung hinweisen. Bei jeder erneuten Anfrage wird ein neues Ticket vergeben, was die Bearbeitungszeit für alle Nutzerinnen und Nutzer verlängert.

Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte – Erfolgreiches Ergebnis der Weihnachtsspendenaktion 2021

Für die eingegangenen Spenden im Jahr 2021 danke ich allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich. Aufgrund unseres Aufrufs konnten wir bundesweit einen Spendeneingang in Höhe von 224.700,85 Euro verzeichnen. Die großzügige Spendenbereitschaft ermöglichte es uns, sowohl an bedürftige Erwachsene als auch an Kinder jeweils einen Betrag von 700 Euro bundesweit auszusahlen. So konnte z. B. die 14-jährige Tochter einer Rechtsanwältin unterstützt werden, die bereits mit 54 Jahren an Krebs verstarb.

Im vergangenen Jahr zahlte die Hilfskasse zudem an vom Hochwasser geschädigte Kanzleien in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz insgesamt 34.000 Euro aus. Zum Teil standen ganze Büros unter Wasser, in einem Fall war das gesamte Haus von den Fluten zerstört worden. Die einzelnen Kanzleien wurden der Hilfskasse von der Bundesrechtsanwaltskammer und dem Deutschen Anwaltverein genannt.

3. Sitzung der 7. Satzungsversammlung am 29./30.4.2022

Die Satzungsversammlung hat in der 3. Sitzung der 7. Satzungsversammlung am 29./30.4.2022 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Berufsordnung

I. § 4 BORA wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 BORA wird aufgehoben

Die bisherigen Absätze 2 und 3 des § 4 BORA werden dessen Absätze 1 und 2.

II. Folgender neuer § 5a BORA wird eingefügt:

§ 5a Kenntnisse im Berufsrecht

Die Kenntnisse im rechtsanwaltlichen Berufsrecht gemäß § 43f BRAO müssen durch die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung mit insgesamt mindestens zehn Zeitstunden nachgewiesen werden, die folgende Themen umfassen soll:

1. Organisation des Berufs als freier Beruf sowie der Rechtsanwaltskammern als Selbstverwaltungsorgane einschließlich der Berufsaufsicht und berufsrechtlicher Sanktionen
2. Allgemeine Berufspflicht und Grundpflichten nach §§ 43, 43a BRAO, §§ 2 bis 5a BORA
3. Überblick über die besonderen Berufspflichten nach den §§ 43b ff. BRAO, §§ 6 bis 33 BORA
4. Berufsrechtliche Bezüge zum anwaltlichen Haftungsrecht.

III. Die BORA wird mit Wirkung zum 01.08.2022 wie folgt geändert:

1. In § 8 BORA werden die Worte „in Sozietät“ ersetzt durch „in einer Berufsausübungsgesellschaft“. Der Verweis auf § 59a BRAO wird ersetzt durch den Verweis auf „§ 59c BRAO“.
2. § 30 BORA wird aufgehoben.
3. In § 32 wird das Wort „Sozietät“ ersetzt durch „Berufsausübungsgesellschaft“. Die Worte „Sozien“ bzw. „Sozius“ werden ersetzt durch „Gesellschafter“.
4. § 33 Abs. 1 BORA wird aufgehoben.

Die Beschlüsse der Satzungsversammlung wurden vom Bundesministerium der Justiz geprüft und nicht beanstandet. Sie wurden am 27.07.2022 auf der Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer veröffentlicht und treten am 01.10.2022¹ in Kraft.

¹ Das von der Satzungsversammlung ursprünglich beabsichtigte Inkrafttreten der die §§ 8, 30, 32 und 33 BORA betreffenden Änderungen zum 01.08.2022 (vgl. unter III.) war nicht möglich, da eine förmliche Veröffentlichung der Beschlüsse der Satzungsversammlung erst am 27.07.2022 erfolgen konnte. Mit Schreiben vom 21.07.2022 – bei der BRAK am 25.07.2022 eingegangen – hat der Bundesminister der Justiz mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Satzungsänderungen bestehen.

Prüfungstermine 2023 im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r

Termine für die Zwischenprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten 2023

Zwischenprüfung **Frühjahr 2023:**

Mittwoch, 8.3.2023

Anmeldeschluss: 1.2.2023

Zwischenprüfung **Herbst 2023:**

Mittwoch, 18.10.2023

Anmeldeschluss: 1.9.2023

Die Abnahme der Zwischenprüfung erfolgt zentral in Köln. Über den Prüfungsort erfolgt eine gesonderte Mitteilung. Die Zwischenprüfung wird schriftlich durchgeführt.

Die auszubildenden Rechtsanwälte sind verpflichtet, die bei ihnen beschäftigten Auszubildenden, die zwischen 12 und 18 Monate ausgebildet worden sind zur Zwischenprüfung anzumelden, soweit diese nicht bereits abgelegt wurde. Gem. § 11 der Prüfungsordnung setzt die Zulassung zur Abschlussprüfung den Nachweis der Teilnahme an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung voraus.

Termine für die Abschlussprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten 2023

Die **Abschlussprüfung Sommer 2023** im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r findet statt am

Donnerstag, 20.4.2023
schriftlicher Prüfungsteil

Freitag, 21.4.2023
schriftlicher Prüfungsteil

Mittwoch, 26.4.2023
mündlicher Prüfungsteil

Donnerstag, 27.4.2023
mündlicher Prüfungsteil

Anmeldeschluss (Ausschlussfrist) ist

Freitag, 17.2.2023

Die Abschlussprüfung erfolgt zentral in Köln. Über den Prüfungsort erfolgt eine gesonderte Mitteilung.

Aufgefordert zur Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2023 sind alle Auszubildenden,

- die im Sommer 2020 die 3-jährige Ausbildung begonnen haben,
- die im Februar 2021 die Ausbildung begonnen und ihre Ausbildungszeit auf 2½ Jahre verkürzt haben,
- die im Sommer 2021 die 2-jährige Ausbildung begonnen haben und
- Wiederholer.

Die **Abschlussprüfung Winter 2023/24** im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r findet statt am

Donnerstag, 30.11.2023
schriftlicher Prüfungsteil

Freitag, 1.12.2023
schriftlicher Prüfungsteil

Montag, 4.12.2023
mündlicher Prüfungsteil

Anmeldeschluss (Ausschlussfrist) ist

Freitag, 29.9.2023

Die Abschlussprüfung erfolgt zentral in Köln. Über den Prüfungsort erfolgt eine gesonderte Mitteilung.

Aufgefordert zur Teilnahme an der Abschlussprüfung im Winter 2023/24 sind alle Auszubildenden,

- die im Februar 2021 die 3-jährige Ausbildung begonnen haben,
- die im Sommer 2021 die Ausbildung begonnen und ihre Ausbil-

dungszeit auf 2½ Jahre verkürzt haben,

- die im Februar 2022 die 2-jährige Ausbildung begonnen haben und
- Wiederholer.

Ferner werden auch diejenigen Auszubildenden zur Prüfung aufgerufen, die eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 1 BBiG oder eine Zulassung als externe Prüfungsteilnehmer zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 2 BBiG anstreben. Eine vorzeitige Zulassung kommt nur bei nachgewiesenen überdurchschnittlichen Leistungen (Notendurchschnitt von besser als 2,49) in der Praxis und in der Berufsschule in Betracht. Ob die Voraussetzungen vorliegen, wird von der Rechtsanwaltskammer im Einzelnen geprüft.

Die Abschlussprüfungen erfolgen zentral in Köln. Über den Prüfungsort erfolgt eine gesonderte Mitteilung.

Die Ausbildungskanzleien sind verpflichtet, die Prüflinge innerhalb der Anmeldefrist bei der Rechtsanwaltskammer Köln zur Prüfung anzumelden. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zugelassene Hilfsmittel:

Die Prüfungsteilnehmer sind berechtigt, die Gesetzessammlung „Haber-sack (vormals Schönfelder)“ und andere aktuelle Gesetzestexte ohne Erläuterungen und Kommentierungen sowie einen Taschenrechner mitzubringen. Ferner sind unkommentierte Gebührentabellen, d. h. Tabellen ohne Ausweis von Auslagenpauschalen und Umsatzsteuer sowie ein Kalender mitzubringen.

Nicht zugelassen sind:

- Bemerkungen, Erläuterungen;
- Register/Reiter, die Wortvermerke tragen, die nicht Gesetzesbezeichnungen sind, wie z. B. „Verjährung“ oder „Berufung“;

– Gebührentabellen mit Erläuterungen (z. B. Berechnung der Mittelgebühr etc.) wie z. B. Broschüre „BRAK-Information RVG“; Schwarzwälder Gebührentabelle, Schmeckenbecher, Kostentafeln, Höver Gebührentabellen;

– Textausgaben mit Erläuterungen (z. B. DAV Textausgabe RVG);
– das Mitbringen von Handys/Mobiltelefonen/Organizer/Tablets oder weiteren elektronischen Kommunikationsmitteln.

Die Anmeldungen sind nur mit den einheitlichen Anmeldeformularen vorzunehmen. Die Anmeldeformulare können auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer Köln heruntergeladen werden oder bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Köln angefordert werden.

Termine für die Durchführung der Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ 2023

Der schriftliche Teil der Fortbildungsprüfung Frühjahr/Sommer 2023 zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ findet statt am

Freitag, 24.03.2023

Büroorganisation u. -verwaltung

Montag, 27.03.2023

Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung

Donnerstag, 30.03.2023

Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht

Freitag, 31.03.2023

Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht

Termine für die mündliche Fortbildungsprüfung sind:

Donnerstag, 15.06.2023 und Freitag, 16.06.2023.

Anmeldeschluss ist 24.02.2023

Zugelassene Hilfsmittel

Aktuelle Gesetzestexte ohne Erläuterungen und Kommentierungen: Habersack (vormals Schönfelder) „Deutsche Gesetze“ (einschließlich Ergänzungsband) Beck-Texte), NWB Steuergesetz, Nipperdey Arbeitsgesetze oder dtv Beck-Texte, Berufs-

ordnung der Rechtsanwälte, Insolvenzordnung, RVG nebst unkommentierte Gebührentabellen, d. h. Tabellen ohne Ausweis von Auslagenpauschalen und Umsatzsteuer (§§ 13, 49 RVG, § 34 GKG).

Bitte beachten Sie:

Weitere Hilfsmittel, wie beschriftete oder bedruckte Aufkleber oder selbstklebende Zettel, persönliche Aufzeichnungen, Mobiltelefone, Smartwatches oder elektronische Hilfsmittel aller Art sowie Internetdrucke, dürfen nicht in die Prüfungsräume mitgenommen werden. Das zur Anfertigung der Bearbeitung sowie gegebenenfalls eines Konzepts benötigte Papier wird gestellt; nur dieses darf benutzt werden.

Abschlussfeiern der Auszubildenden im Rechtsanwaltsfachangestelltenberuf in Aachen, Bonn und Köln

Aachen

Nach ihrer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung erhielten die ehemaligen Auszubildende in einer Feierstunde am 24.06.2022 im Restaurant „Gut Schwarzenbruch“ ihre Prüfungszeugnisse. Von den insgesamt 25 Prüflingen haben 23 die Prüfung bestanden. Davon erreichte kein Prüfling die Note „sehr gut“ und 1 Prüfling die Note „gut“. Herr Rechtsanwalt Dr. Ulrich Prutsch, Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammer Köln, würdigte im Rahmen dieser Veranstaltung die Leistungen der Absolventinnen und Absolventen, überreichte die Prüfungsurkunden und

-zeugnisse und wünschte den Absolventinnen und Absolventen in seinem Grußwort für ihren neuen Schritt im Leben viel Erfolg.

Ausgezeichnet wurden als beste Leistung ein Absolvent, als zweitbeste Leistung zwei und als drittbeste Leistung ebenfalls eine Absolventin. Wir beglückwünschen

Herrn Maximilian Sommer,
Frau Natalie Dahl,
Frau Jana Grandjean und
Frau Laura Sorrentino.



Bonn

Die diesjährige Abschlussfeier fand am 29.06.2022 an Bord der „Moby Dick“ statt. Der Vorsitzende des Bonner Anwaltvereins, Herr Rechtsanwalt Volker Fritze, gratulierte von den 40 Prüfungsteilnehmern 29 zur bestandenen Prüfung. Kein Prüfling erreichte die Note „sehr gut“ und 3 die Note „gut“. Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln, Herr Rechtsanwalt Dr. Thomas Gutknecht, übergab feierlich die Prüfungsurkunden und –zeugnisse und bedankte sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihren engagierten Einsatz im Rahmen der Berufsausbildung. Wie auch in den vergangenen Jahren erhielten die drei punktemäßig besten Absolventinnen und Absolventen ein Geldgeschenk. Wir beglückwünschen

Frau Celina Angela Malato,
Frau Lisa Gossmann und
Frau Dana Ehl.



Köln

Am 29.06.2022 fand die Prüfungszeugnisübergabe der Absolventinnen und Absolventen der Sommerprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten in der Wolkenburg statt. Von den insgesamt 77 Prüflingen haben 52 die Prüfung bestanden. Davon erreichte kein Prüfling die Note „sehr gut“ und 4 die Note „gut“. Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln, Herr Rechtsanwalt Dr. Thomas Gutknecht, überreichte den Absolventinnen und Absolventen die Prüfungsurkunden und –zeugnisse. Er dankte allen Kolleginnen und Kollegen, die im Rahmen der Ausbildung tätig sind, für ihren unermüdlichen Einsatz. Ausgezeichnet wurden als beste Leistung eine Absolventin, als zweitbeste Leistung drei und als drittbeste Leistung ebenfalls eine Absolventin. Wir beglückwünschen

Frau Viktoria Sophie Schmitz,
Frau Elisabeth Claire Goost,
Frau Lisa Marie Schöller,
Frau Michelle Schreurs,
Frau Alishia Wiese.



RA Albert Vossebürger
Geschäftsführer der RAK Köln

#startsmart

Einstieg in das Anwaltsleben

Einführungsveranstaltung für junge Kolleginnen und Kollegen am 24.10.2022

24
-
10
-
20
22

Programm

EINSTIEG IN DAS ANWALTSLEBEN

12.00 – 13.00

Mittagsimbiss

Gelegenheit zum Gespräch mit einem Vertreter vom Versorgungswerk der Rechtsanwälte NRW

Begrüßung durch den Präsidenten der RAK Köln, Dr. Thomas Gutknecht

13.00 – 14.30

Überblick über das anwaltliche Berufsrecht

Berufsrechtliche Stolperfallen vermeiden!
Referentin: RAin Karina Nöker

14.45 – 15.45

Wege in die Selbstständigkeit

Referentin: RAin Dr. Susanne Fischer

15:45 – 16:15

Kaffeepause

16.15 – 17:45

Die ersten Schritte zum Geld

- Kostenrechnung
- Streitwertbeschwerde
- Umgang mit Rechtsschutzversicherungen

Referent: RA Norbert Schneider

18.00 – 19.30

Performance vor Gericht

Verhandlungs- und Vernehmungstaktiken
Referenten: RA Volker Fritze (Strafrecht)
RA Markus Trude (Zivilrecht)

Ab 19:30

Meet, Greet and Eat

Résumé durch den Präsidenten der RAK Köln und die Vereinsvorsitzenden und geselliger Ausklang

Name

Adresse

Telefon

Hiermit melde ich mich zu #startsmart am 24.10.2022 im Köln Marriott Hotel, Johannisstraße 76-80, 50668 Köln, an.

Die Seminargebühr in Höhe von 30,00 €

werde ich, unter Angabe meines Namens und des Verwendungszwecks Start2022, auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Köln Sparkasse KölnBonn IBAN: DE71 3705 0198 0006 6627 46 überweisen.

Ort, Datum

Unterschrift

Den Flyer können Sie als ausfüllbares PDF unter www.rak-koeln.de/Die-RAK/Veranstaltungen herunterladen.



Bitte schicken Sie diese Anmeldung ausgefüllt per beA oder per E-Mail an kontakt@rak-koeln.de Optional per Postweg an die rückseitig aufgeführte Adresse.

Telefonisch erreichen Sie die Rechtsanwaltskammer Köln unter: 0221/973010-21

Wir bitten um Ihre Anmeldung bis spätestens zum 17.10.2022 (begrenzte Kapazität).

Fachanwaltschaften

Vom 1.6.2022 bis 8.9.2022 hat die Rechtsanwaltskammer Köln den folgenden Kolleginnen und Kollegen die Erlaubnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung verliehen:

Arbeitsrecht

Farzahn, Daneshian, Köln
Pohlmann, Sanela, Köln
Reitzug, Dr. iur. Sonja Katrin, Düren
Röttgen, Friederike, Bad Honnef
Vey, Claudia, Bonn

Bau- und Architektenrecht

Jansen, Daniel, Köln
Wagner, Kolja, Köln

Erbrecht

Sommerfeld, Dr. agr. Ina, Hennef

Familienrecht

Schumacher, Jochen, Köln

Gewerblichen Rechtsschutz

Croon, Philipp, Heinsberg
Gürken, Michael, LL.M., Köln

Informationstechnologierecht

Bader, Sina, Aachen

Medizinrecht

Rottmann, Lisa, LL.M., Köln
Kemen, Janos, LL.M., Köln

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Fabritius, Jan Claudius, LL.M. oec., Pulheim
van Reimersdahl, René, Köln

Steuerrecht

Brock, Dr. iur. Karl, Bonn

Strafrecht

Hellemacher, Dr. iur. Kira, LL.M., Bonn
Wagner, Dr. iur. Corinna, Köln
Kohlhof, Dr. iur. Maximilian Joachim, Köln

Vergaberecht

Beckmann, Kristin, Köln

Versicherungsrecht

Henne, Judith, Siegburg
Karaismail, Jennifer, Köln
Puzik, Paulina, Köln
Hoffmann, Klaus Alexander, LL.M., Köln
Hohagen, Marcel, LL.M., Köln

Literaturhinweise

Anwaltsrecht/Berufsrecht

Anwaltliches Berufsrecht

Von Christian Deckenbrock, Lena Özman
1. Aufl. 2022: 240 Seiten. 25,95 Euro.
Haagener Wissenschaftsverlag in der
luria GmbH. – ISBN: 978-3-7321-
0548-9 –

Als Querschnittsmaterie umfasst der Begriff „Anwaltsrecht“ sämtliche Vorschriften, die mit der anwaltlichen Berufstätigkeit in Zusammenhang stehen. Hierzu zählen Regelungen

zur Organisation des Berufs, zu den Grundpflichten des Rechtsanwalts, zu Aufklärungs- und Informationspflichten gegenüber der Mandantschaft, zur Berufsaufsicht und zu berufsrechtlichen Sanktionen sowie zu Grundzügen des anwaltlichen Haftungsrechts. In der jüngeren Vergangenheit hat das Berufsrecht tiefgreifende Umwälzungen erfahren. Allen voran ist die zum 1.8.2022 in Kraft tretende Reform des anwaltlichen Gesellschaftsrecht zu nennen. Zugleich hat der Gesetzgeber die Bedeutung des anwaltlichen Berufs-

rechts dadurch gestärkt, dass er Rechtsanwältinnen die Berufspflicht auferlegt hat, innerhalb des ersten Jahres nach der erstmaligen Zulassung zur (Syndikus-)Rechtsanwaltschaft an einer zehnstündigen Lehrveranstaltung über das rechtsanwaltliche Berufsrecht teilzunehmen. Das Buch deckt den vom Gesetzgeber vorgegebenen Katalog ab und stellt die wichtigsten Grundlagen des anwaltlichen Berufsrecht komprimiert dar, ohne sich in Einzelheiten und Spezialproblemen zu verlieren.

50jähriges Anwaltsjubiläum

Folgende Kollegen waren in den vergangenen Monaten 50 Jahre zur Anwaltschaft zugelassen:

Rechtsanwalt *Klaus Becker* – am 10.7.2022
 Rechtsanwalt *Peter Brandenburg* – am 3.7.2022
 Rechtsanwalt *Norbert Hack* – am 21.7.2022

Rechtsanwalt *Volker Kaufmann* – am 30.6.2022
 Rechtsanwalt *Wolfgang Preiss* – am 30.6.2022
 Rechtsanwalt *Klaus Schmiemann* – am 30.6.2022

Zu diesem Jubiläum gratuliert die Rechtsanwaltskammer Köln ganz herzlich.

Neue und gelöschte Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Köln

Im Folgenden informieren wir Sie über neue und gelöschte Mitglieder der RAK Köln. Die Kanzleiadressen neuer Mitglieder sind über www.rak-koeln.de unter Anwaltsverzeichnis/Mitgliederdatenbank abrufbar, gelösch-

te Mitglieder, soweit sie in einen anderen Kammerbezirk gewechselt haben, finden Sie unter www.rechtsanwaltsregister.org.

Neue Mitglieder der RAK Köln

Ahlert, Nina, Köln	22.7.2022	Freitag, Sepide, Köln	29.6.2022
Arnt, Rebecca, Bonn	14.9.2022	Freyaldenhoven, Jan, Köln	14.9.2022
Baltaci, Abdullah Enes, Köln	1.7.2022	Gerber, Sarah-Maria, Bonn	15.6.2022
Bartels, Frauke, Köln	17.8.2022	Geserich, Luisa Marie, Köln	15.6.2022
Beghdali, Dr., Ibtissam, Köln	14.9.2022	Gilles, Fabian, Köln	6.7.2022
Bender, Dr., Philipp, Bonn	31.8.2022	Grandpierre, Kai Philip, Köln	3.8.2022
Bethlehem, Dr., Arne, Aachen	20.7.2022	Gromes, Alexander Benedikt, Köln	26.8.2022
Betzemeier, Alina, Köln	17.8.2022	Hable, Susanne Elisa, Bonn	7.9.2022
Bischoff, Lion Wilhelm, Köln	29.6.2022	Haid, Mona, Köln	20.7.2022
Bogner, Valentin, Bonn	3.8.2022	Haller, Tim, Köln	3.8.2022
Boknik, Dr., Berta, Köln	15.6.2022	Hammes, Rebecca, Burscheid	20.7.2022
Boms, Kristina, Aachen	26.7.2022	Hauser, Lea, Köln	15.6.2022
Bousroufi, Leila, Köln	15.6.2022	Heering, LL.M., Jakob, Köln	29.6.2022
Braun, Shari Scarlett, Hürth	4.7.2022	Heider, Sebastian, Köln	29.6.2022
Bücher, Myra-Anne, Köln	23.6.2022	Heitz, Nastassja, Köln	29.6.2022
Bützler, M.A., Bodo Pascal, Köln	29.6.2022	Henn, LL.M., Florian, Köln	3.8.2022
Cetin, Sirin, Köln	6.7.2022	Heydenreich, Jasha, Köln	14.9.2022
Corzelius, Dr., Christoph, Köln	16.8.2022	Hoppe, LL.M., Yannick, Köln	14.9.2022
d'Avis, Rita, Bonn	29.6.2022	Hübinger, Lucas Adrian, Köln	20.7.2022
Daams, Dr., Lena, Köln	6.7.2022	Hünerbein, Angelika, Brühl	26.8.2022
Dabitz, Axel Heiner, Köln	3.8.2022	Jeromin, LL.M., Julia, Köln	15.6.2022
Darby, John, Köln	4.7.2022	Jung, Karolin, Bonn	3.8.2022
Del Fabbro-Adam, Master en droit, Laurie, Köln	17.8.2022	Kajdomqaj, Berlinda, Köln	29.6.2022
Dietermann, Constantin, Gummersbach	17.8.2022	Kara, Tugay Bayram, Bonn	2.6.2022
Drewes, Immanuel, Köln	6.7.2022	Kiesewetter, Nina, Köln	29.6.2022
Drissen, Dr., Marcel, Köln	6.7.2022	Kindervater, Wolf, Köln	13.9.2022
Duplava, Cristina, Bonn	6.7.2022	Kingler, Laura, Köln	21.6.2022
Fell, Dr., Wolfgang, Leichlingen	508.2022	Klingebiel, Mag. iur., Arne Christoph, Aachen	15.6.2022
Fengler, Michael, Köln	3.8.2022	Klingen, Reinhard, Meckenheim	15.6.2022
		Kniesburgs, Joshua, Köln	31.8.2022

Kohn-Wachten, Monika, Köln	23.8.2022	Schmied, Dr., Nico, Sankt Augustin	6.7.2022
Kohnen, Freya Maria, Köln	6.7.2022	Schmitt, Christoph, Bonn	12.7.2022
Korkmaz, Kaan, Köln	15.6.2022	Schmitt, LL.M., Michael, Bonn	1.7.2022
Korneli, Lisa, Bonn	6.7.2022	Schnitzler, Raphael David, Siegburg	5.8.2022
Krähling, Nana, Köln	29.6.2022	Schütte, Hannah-Laura, Köln	1.7.2022
Krause, Johanna, Köln	3.8.2022	Schütz, Sebastian C., Köln	15.6.2022
Kröger, Thorsten, Bergisch Gladbach	30.6.2022	Schwan, Madeleine, Köln	6.7.2022
Krohn, LL.M., Lars, Köln	5.9.2022	Seidensticker, Jutta, Köln	26.8.2022
Kühn, Johannes Jodocus Ulrich, Köln	3.8.2022	Sezer, Muhammed Sait, Köln	17.8.2022
Lalla, Vanessa Franziska, Köln	1.7.2022	Sharif, Alice, Bonn	31.8.2022
Löw, Denise, Radevormwald	4.6.2022	Siebke, Maren, Köln	15.6.2022
Löwenberg, Anja, Köln	17.8.2022	Sotiri, Christos, Aachen	14.9.2022
Ludden, Gerhard, Königswinter	29.8.2022	Stanetzky, Jonas, Köln	31.8.2022
Mansen, Dr., Jana, Bonn	3.7.2022	Talib, LL.B., Mehwish, Hürth	3.8.2022
Marquardsen, Lars, Köln	31.8.2022	Tastan, Tolga, Köln	29.8.2022
Martens, Sascha, Köln	29.8.2022	Teutloff, Alexander, Köln	8.6.2022
Meier, Thomas, Köln	4.8.2022	Theis, Tobias, Köln	10.8.2022
Mertens, Maximilian, Köln	8.8.2022	Thrun, Florian, Köln	29.6.2022
Meyer, Johanna, Köln	6.7.2022	Trappen, Constantin, Köln	3.8.2022
Michelsen, Liza-Helene Enya, Köln	14.9.2022	Traubenkraut, Tobias, Bonn	14.6.2022
Milicevic, Mira, Brühl	14.6.2022	Valentin, Philipp Joachim, Köln	15.6.2022
Milobara, Felix, Köln	15.6.2022	van den Bruck, Tobias Eric, Bonn	3.8.2022
Monig, Virginia, Köln	6.7.2022	Vogt, Tobias Lukas, Köln	14.9.2022
Motzek, Nele, Köln	31.8.2022	Vorotnitskaya, Tatiana, Köln	1.9.2022
Neuhausen, Dr., Michael, Köln	25.6.2022	Wacht, Dr., Ines, Köln	31.8.2022
Otten, M.A., Marco, Frechen	17.8.2022	Waldinger, Niklas, Köln	20.7.2022
Otterbach, Noemi Magdalena, Köln	15.6.2022	Weber, Moritz, Köln	6.7.2022
Özdemir, Funda, Köln	1.7.2022	Wilczek, Thomas, Bonn	29.8.2022
Özdöl, Halil Ibrahim, Bergisch Gladbach	29.06.2022	Wild, Claudine, Bergisch Gladbach	2.9.2022
Palmen, Patrick, Köln	7.7.2022	Wöhlecke, Dr., Friedrich, Köln	8.8.2022
Pamme, Sarah Benedicta, Köln	3.8.2022	Wolff, Philipp Johann Holger, Köln	27.7.2022
Podsiedlik, Anna, Köln	8.8.2022	Ziegler, Moritz, Köln	14.9.2022
Pohl, Daniela-Carina, Köln	2.8.2022	Zöller, Astrid, Köln	15.6.2022
Porszeng, Petra, Bergisch Gladbach	17.8.2022	Gelöschte Mitglieder der RAK Köln	
Rabinovich, Boris, Köln	17.8.2022	Abeken, Carolin, Köln	30.6.2022
Rau, Manfred, Hennef	4.6.2022	Alin, Sevda, Bonn	26.8.2022
Raymond, Tobias Joseph, Köln	4.6.2022	Anders, Falco, Siegburg	14.7.2022
Reiche, Manfred, Köln	15.8.2022	Arik, Jale-Jennifer, Köln	11.7.2022
Reichstein, Verena, Köln	6.7.2022	Arnold, Dr., Markus, Leverkusen	10.6.2022
Reiner, Sarah-Maria, Köln	31.8.2022	Bächt, Heinz Gerhard, Sankt Augustin	31.8.2022
Robertz, MSc, Victor, Köln	20.7.2022	Benthaus, Dr., Raimund, Köln	31.8.2022
Rosenfeld, Michael, Bonn	10.8.2022	Berghoff, Dr., Horst, Bonn	1.9.2022
Rother, Viktoria, Köln	6.7.2022	Binda, Chiara, Frechen	30.6.2022
Rüdiger, Alexander, Köln	29.8.2022	Birmanns, Werner, Würselen	16.7.2022
Saka, Wirt.-juristin, Gözde, Köln	6.7.2022	Blaszkiwicz, Maïtrise, Judith, Köln	30.6.2022
Sauer, André, Köln	29.6.2022	Blendl, Jakob Caspar Cajetan, Köln	10.9.2022
Schanze, Tim Fabian, Köln	9.9.2022	Blum, Wolfgang, Köln	31.7.2022
Scharl, Lucia, Köln	6.7.2022	Bögershausen, Christiane, Köln	7.6.2022
Schmidt, Dennis, Köln	14.9.2022	Bona, Daria, Hennef	31.7.2022

Bördner, Melanie, Köln	10.9.2022	Kothe-Heggemann, Claudia, Bonn	29.7.2022
Breuer, Katharina, Bonn	30.6.2022	Krämer, Dr., Björn, Bonn	14.7.2022
Brosseit, Rolf, Köln	28.7.2022	Krüger, Julia, Bonn	1.7.2022
Bücheler, Bianca, Köln	14.7.2022	Kunick, Philipp Alexander, Köln	7.6.2022
Clermont, Sebastian Cyros, Köln	6.9.2022	Langkau, Seghen, Köln	2.6.2022
Dahlke, Maude, Bonn	31.8.2022	Leisner, Dario, Köln	31.8.2022
Darga, Philipp, Köln	30.6.2022	Lubberger, Anna, Köln	31.8.2022
de Souza Mendes, Munique, Köln	3.9.2022	Lynen, Dr., Peter M., Köln	4.7.2022
Deppermann, Sven, Köln	4.7.2022	Mahieu, Régis Bertrand	
Deveci, Eda Juliane, Bonn	31.8.2022	Jean Marie, Köln	6.8.2022
Dierks, Christian, Leipzig	1.7.2022	Mein, Alexander, Rheinbach	26.7.2022
Dölle, Ulrich, Köln	31.7.2022	Meißner, Thorsten, Köln	9.8.2022
Domann, Marco, Bergneustadt	6.6.2022	Merrem, Gabriele, Köln	27.6.2022
Doose, Juliane, Bonn	30.6.2022	Meyer, Dr., Frank, Bonn	31.7.2022
Dreyer, Dr., Jan Joachim, Köln	8.8.2022	Muckes, Josef, Köln	30.6.2022
Eichele, Christiane, Bonn	4.8.2022	Müller, Michael, Wermelskirchen	22.8.2022
Elbe, Frank, Bonn	15.6.2022	Niemann, Harald, Bonn	31.8.2022
Emir, Cansu, Köln	18.8.2022	Nitsche, Dr., Michael, Köln	1.7.2022
Ernestus-Nerlich, Britta, Köln	6.7.2022	Oehmichen, Bolko, Köln	30.6.2022
Esche, Wolfram, Köln	1.9.2022	Oepen, Gerlinde, Niederkassel	17.7.2022
Freiherr von Preuschen, Dr., Rüdiger, Bonn	12.06.2022	Öztürk, Dipl.-Jur., Sarah Selma, Bonn	1.7.2022
Geismar, Annegret, Köln	2.9.2022	Peter, Katrin, Düsseldorf	28.7.2022
Gentner, Margarete, Köln	3.6.2022	Petzoldt, Stella, Köln	3.6.2022
Görne, Chantal, Düren	24.8.2022	Porszeng, Petra, Bergisch Gladbach	6.9.2022
Gottschalk, Carsten, Wachtberg	20.7.2022	Prehler, Marc, Düsseldorf	9.6.2022
Gralak, Anna Joanna, Bonn	30.6.2022	Raulf, Andreas, Bonn	23.7.2022
Gubenko, Dr., Elena, Köln	5.7.2022	Remde, Dr., Joachim, London W4 1 DT	12.7.2022
Guré, Danyel H., Bonn	14.6.2022	Renke, Susanne, Düren	12.8.2022
Hecl, Jiri, Bonn	12.8.2022	Richter, Charlotte, Bad Honnef	18.7.2022
Heim, Axel, Bad Honnef	17.6.2022	Rosenbaum, Laura Patricia, Köln	26.7.2022
Hendrich, Hans, Köln	29.6.2022	Sauer, André, Köln	31.8.2022
Herrmann, Dr., Manfred, Köln	17.6.2022	Schmachtenberger, Maximilian Christoph Adolf, Bonn	8.9.2022
Heyden, Mag. iur., Carola, Köln	8.6.2022	Schmidt, Alexander, Düsseldorf	27.6.2022
Heyer, Dr., Antje, Köln	20.6.2022	Schmitt, LL.M., Asal, Düsseldorf	18.7.2022
Hindemith, Joachim, Bonn	15.8.2022	Schmitz, Kurt, Heinsberg	25.7.2022
Hörmann, Nicole, Köln	31.8.2022	Schmitz-Gielsdorf, Uwe, Euskirchen Stotzheim	31.7.2022
Huschitt, LL.M., Melanie, Köln	22.6.2022	Scholz, Dr., Christopher, Alfter	6.9.2022
Jaschke, David Maximilian, Wipperfürth	2.7.2022	Schoppe, B.A., Christoph, Bonn	1.8.2022
Johlen, Dr., Heribert, Köln	25.8.2022	Schubert, Gerald, Brüssel	25.6.2022
Juhnke, Christiane, Köln	31.7.2022	Schwerfel, Dieter, Köln	14.6.2022
Junker, Bodo, Köln	1.8.2022	Schwermer, Karl-Heinz, Gummersbach	12.7.2022
Karl, Linda, Köln	1.8.2022	Seyffer, Timo, Mönchengladbach	22.8.2022
Karle, Susanne, Köln	20.6.2022	Sporn, Dr., Stefan, München	11.8.2022
Kemper, Lena Dorothea, Köln	9.8.2022	Steffes-Holländer, Timo, Köln	30.6.2022
Klassen, Dr., Ludwig, Bonn	12.7.2022	Töpfer, Dirk, Bonn	31.8.2022
Kölschbach, Achim, Köln	17.8.2022		
Korn, Michael, Leverkusen	18.8.2022		
Köroglu, Ebru, Köln	5.7.2022		

Uhlig, Janna, Köln	15.8.2022	Warthmann, Hans, Elsdorf-Heppendorf	18.7.2022
Vetter, Bosko, Köln	31.8.2022	Wassermann, Michael, Köln	18.7.2022
Voigt, Miryam, Köln	28.7.2022	Weisel, Britta, Aachen	31.8.2022
Wagner, Claus Peter, Bergisch Gladbach	14.9.2022	Welter, Hans Jochem, Zülpich	6.7.2022
Waldhausen, Ursula, Düsseldorf	16.8.2022	Wichmann, Dr., Klaus, Bonn	3.7.2022
Walker, Benedikt, Köln	30.6.2022	Wilden, Christina, Frechen	31.7.2022
Wallwey, Anja, Köln	15.7.2022	Zimmermann, Hans Joachim, Köln	16.6.2022

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Köln (Riehler Str. 30, 50668 Köln, Tel.: (02 21) 97 30 10-0, Fax: (02 21) 97 30 10-50, E-Mail: kontakt@rak-koeln.de, Internet: www.rak-koeln.de)

Verantwortlicher Schriftleiter: Rechtsanwältin Karina Nöker, Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Köln (Adresse jeweils wie oben)

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die Redaktion zu senden. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-6 09, Telefax (0 89) 3 81 89-5 89, E-Mail anzeigen@beck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Mehling

Anzeigenverkauf: ServiceCenter Herrmann GmbH, Tel.: (0241) 99 76 34 11, Mobil: (0160) 96 25 77 32, Fax: (0241) 99 76 34 12, E-Mail: anzeigen-beck@sc-herrmann.de

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München: IBAN: DE82 7001 0080 006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: 4x jährlich.

Bezugspreise 2022: Den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Köln werden die Mitteilungen im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung einer besonderen Bezugsgebühr zugestellt.

Adressenänderungen: Teilen Sie der Rechtsanwaltskammer Köln rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte die neue und die alte Adresse an.

Hinweise gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftänderungen kann die Deutsche Post AG der Rechtsanwaltskammer Köln die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Satz: FotoSatz Pfeifer GmbH, 82152 Krailling

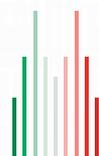
Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach



MEDIATION, DAS IST DOCH KASPERLETHEATER MIT LAIENDARSTELLERN!

WER`S GLAUBT, WIRD SELIG...

Weitere Informationen unter:
www.rak-koeln.de/mediation
oder 0221 - 97 30 10 - 0



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Hamburg, November 2022

Aufruf zur Weihnachtsspendenaktion 2022

Die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte startet Anfang November mit der jährlichen Weihnachtsspendenaktion. Die Aktion läuft bundesweit.

Gerade in dieser schwierigen Zeit mit steigenden Kosten – wie für Lebensmittel und Energie – hoffen viele Bedürftige auf eine Beihilfe.

Schon im vergangenen Jahr folgten erfreulich viele Menschen dem Aufruf zur Solidarität. Für Bedürftige innerhalb der Anwaltschaft gingen fast 225.000 Euro an Spenden ein. Die Hülfskasse dankt allen Spender:innen hierfür sehr herzlich im Namen der Unterstützten.

Die Mittel ermöglichten es, bundesweit an bedürftige Rechtsanwält:innen sowie deren Familien einen großzügigen Betrag auszuzahlen. Erwachsene und Kinder freuten sich über jeweils 700,00 Euro.

So konnte die Hülfskasse zum Beispiel einen Rechtsanwalt und seine drei Kinder in Ostdeutschland unterstützen. Der Anwalt hatte einen Schlaganfall erlitten und ist inzwischen leider arbeitsunfähig.



In diesem Rahmen bittet die Hülfskasse um Kontaktaufnahme, sollten den Lesern Kolleg:innen in Schwierigkeiten bekannt sein oder jemand selbst betroffen sein. Der karitative Verein unterstützt nicht nur in seinen vier Mitgliedskammerbezirken beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in den anderen 24 Kammerbezirken.

Spendenmöglichkeiten:

Online: <https://huelfskasse.de/spenden/>

Deutsche Bank Hamburg
IBAN: DE45 2007 0000 0030 9906 00
BIC: DEUTDEHHXXX

Kontakt:

Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte
Christiane Quade Steintwietenhof 2
20459 Hamburg

Telefon: (040) 36 50 79
Fax: (040) 37 46 45
E-Mail: info@huelfskasse.de
Internet: www.huelfskasse.de

Anwaltliches Berufsrecht kritisch kommentiert.

Fokussiert auf das Anwaltsinteresse

Der **Standardkommentar** erläutert die **BRAO** praxisnah und übersichtlich. Dabei hat die Kommentierung stets die Interessen des **Anwalts** im Blick. Ergänzend dazu enthält das Werk prägnante Kurzkomentierungen zur **Berufs-** und zur **Fachanwaltsordnung**.

Alles für die aktuelle BRAO-Reform

Im Zentrum der Neuauflage stehen die umfassenden Änderungen der BRAO durch die anstehende **BRAO-Reform**, die sich in drei tiefgreifenden Änderungsgesetzen manifestiert und größtenteils zum 1.8.2022 in Kraft tritt:

- Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe
- Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrecht und zur Änderung weiterer Vorschriften
- Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt.

Berücksichtigt sind auch bereits die Beschlüsse der 2. Sitzung der **7. Satzungsversammlung** vom 6.12.2021. Daneben wird das Werk insgesamt auf den aktuellen Stand in Rechtsprechung und Literatur gebracht.

Der Autor

Dr. Michael **Kleine-Cosack**, RA, FAVerWR, ist durch zahlreiche Veröffentlichungen und Gerichtsverfahren zum anwaltlichen Berufsrecht als Kenner der Materie bestens ausgewiesen.



Kleine-Cosack
BRAO · Bundesrechtsanwaltsordnung

9. Auflage. 2022. XXXIII, 1074 Seiten.
In Leinen € 159,-
ISBN 978-3-406-77856-8

☰ beck-shop.de/32658995

”

Ohne den »Kleine-Cosack« kann ein praktizierender RA die ihm vom Gesetzgeber errichteten berufsrechtlichen Hürden kaum, und wenn dann nur sehr mühevoll, überwinden.

in: RVGreport 5/2020, zur Voraufgabe

Gut beraten in eigener Sache.



NEU
im August 2022

Hartung/Scharmer
**BORA/FAO · Berufs- und
Fachanwaltsordnung**

8. Auflage, 2022, XXV, 1498 Seiten.
In Leinen € 199,-
ISBN 978-3-406-77857-5

☰ beck-shop.de/32658996

Der »Hartung/Scharmer«

erläutert alle wichtigen Regelungen des anwaltlichen Berufsrechts:

- Berufsordnung
- Fachanwaltsordnung
- §§ 43-59q BRAO (Rechte und Pflichten des Rechtsanwalts und berufliche Zusammenarbeit der Rechtsanwälte)

Zur Neuauflage

Im Zentrum der Neuauflage stehen die umfassenden Änderungen der BRAO zum 1.8.2022 durch die **BRAO-Reform**. Die Neuauflage behandelt insbesondere auch die Konsequenzen dieser Reform für die BORA und die FAO und berücksichtigt bereits die Beschlüsse der 7. Satzungsversammlung in der Sitzung vom **29./30.4.2022**. Daneben wird das Werk insgesamt auf den aktuellen Stand in Rechtsprechung und Literatur gebracht.

Der Standardkommentar zum Recht der Anwaltschaft

- umfassendes Werk zum anwaltlichen Satzungsrecht
- ausführliche Kommentierung zu BORA und FAO
- auf aktuellstem Stand mit allen Neuregelungen

”

*... auch in Zukunft verlässlicher Begleiter bei der Klärung von
Fragen des anwaltlichen Satzungsrechts«*

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln, in: AnwBl 10/2020, zur Voraufgabe



Sie entscheiden, wie Sie mobil arbeiten – RA-MICRO bietet die passenden Lösungen.

Empfehlen Sie uns weiter!

ES LOHNT SICH.

www.ra-micro.de/empfehlen

Wir machen Sie mobil

Jetzt informieren:
ra-micro.de

Infoline: 030 43598 801

RA-MICRO